

# Öffentliche Bauten

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **51 (1989)**

Heft 1+2

PDF erstellt am: **16.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

### 3. ÖFFENTLICHE BAUTEN

Eine Auswahl derjenigen Profanbauten in öffentlichem Eigentum, die von der Denkmalpflege besonders intensiv begleitet wurden, ist im folgenden Kapitel beschrieben in der Reihenfolge Bundesbauten, Staatsbauten (unter Einschluss von Bauten von Gemeindeverbänden), Bauten der Burgergemeinde und der Zünfte sowie städtische Bauten. Die wichtigsten Arbeiten an Gassen, Brücken, Brunnen und Denkmälern sind zum Schluss des Kapitels dargestellt.

Das Gebäude der EIDGENÖSSISCHEN OBERZOLLDIREKTION (Monbijoustr. 40) ist an der Stelle des «Simongutes» nach einem 1943/44 durchgeführten, gesamtschweizerischen Wettbewerb durch die Architekten Hans und Gret Reinhard und Werner Stücheli 1950–53 erbaut worden. Der markante Kopfbau nimmt mit seiner asymmetrischen konkaven Fassadenschwung gekonnt den Strassenraum der Monbijoustrasse an

*Eidgenössische Oberzolldirektion: Treppenhalle, Zustand 1988.*



der Kreuzung zur Schwarztorstrasse auf und schafft mit dem Vorgelände einen städtebaulichen Raum von hoher Qualität. Die Treppenhalle mit vollständig verglastem Verbindungsteil leitet über zum niedrigeren Flügelbau parallel zur Monbijoustrasse.

Nach Jahrzehnten sorgloser Klein-Umbauten, Nachinstallationen und Änderungen aller Art wird seit 1986 der Bau in kleinen Schritten saniert und dabei werden mit grosser Sorgfalt die für die Architektur der 50er Jahre entscheidend wichtigen Details gepflegt<sup>68</sup>. Die energietechnische Sanierung beschränkte sich auf eine Isolation der Flachdächer<sup>69</sup> und die Isolation der grossen Verglasungen der Verbindungshalle, deren feine Rahmenprofile aber beibehalten wurden. Schwierig gestaltete sich die Installation der für einen heutigen Dienstleistungsbetrieb unerlässlichen Verkabelungen der EDV-Anlage, für welche zur Schonung der Büros eine Lösung über den Korridoren gefunden wurde<sup>70</sup>. Das ursprüngliche Mobiliar in den Büros ist bereits vor längerer Zeit ersetzt worden<sup>71</sup>, doch sind die Sitzgruppen und Beleuchtungskörper in den Treppenhallen noch vorhanden und sollen sorgfältig instandgestellt werden. Die Wandgemälde der Treppenhalle wurden gereinigt und Beschädigungen retouchiert<sup>72</sup>. Die in ihrem Umfang zwar bescheidenen, in der Sorgfalt der Durchführung aber bemerkenswerten Arbeiten haben diesem wichtigen Vertreter der Nachkriegsarchitektur in der Schweiz Eleganz und Klarheit in manchem Bereich wieder zurückgegeben; sie sind auch Ausdruck der grossen Bedeutung, welche die Stadtberner Denkmalpflege den Bauten seit dem 2. Weltkrieg bis hin zu den Leistungen unserer eigenen Zeit beimisst. B. F.

Das kantonale Verwaltungsgebäude RATHAUSPLATZ 1 entstand 1949/50 durch Zusammenlegen dreier ursprünglich selbständiger Altstadt Häuser: Rathausplatz 1, Postgasse 63 und Gerechtigkeitsgasse 72. Es definiert die östliche Platzwand des Rathausplatzes, der als städtebauliche Situation mit den heute vertrauten Platzfassaden erst zwischen 1600 und 1630 entstanden ist<sup>73</sup>. Das auf den Platz ausgerichtete, wohl um 1601/02 errichtete Gebäude *Rathausplatz 1* verwandelte die ehe-

68 Planung und Ausführung: Amt für Bundesbauten (Hans-Peter Seiler).

69 Die niedrigen Dachstirnen der kühn auskragenden Vordächer wurden in ihrer Höhe nicht verändert.

70 Die Querung des Verbindungstraktes und der Treppenhalle wurde mit grossem Geschick im Bodenbereich bewältigt.

71 Lediglich im Büro des Oberzolldirektors und seiner Sekretärin sowie im Besprechungsprogramm sind noch die eigens entworfenen Möbel vorhanden – es ist zu hoffen, dass sie weiterhin in Gebrauch bleiben.

72 Die Gemälde gingen aus einem Wettbewerb 1953 hervor und stammen von Alois Carigiet, Hans Fischer, Karl Hügin, Jean-François Liègme und Otto Tschumi; Restaurator: Ueli Fritz.

73 Paul Hofer: Kunstdenkmäler der Stadt Bern, II, Basel 1959, p. 237ff.

malige Scheidemauer zwischen den postgasseitigen Häusern der Liegenschaft Gerechtigkeitsgasse 74 und 76 in eine prominente Hauptfassade, die ursprünglich einen repräsentativen zweigeschossigen Erker besass. Von diesem bemerkenswerten spätgotischen Bau ist ausser den Fassaden und dem hochaufragenden Gesamtumriss mit Krüppelwalmdach kaum etwas erhalten. Das Gebäude wurde zweimal vom Staat angekauft und wieder verkauft. 1948 erfolgte der dritte Ankauf, dieses Mal einschliesslich der bereits erwähnten Nachbarliegenschaften. Der umfassende Umbau von 1949/50 war mit einer Aushöhlung des Gebäudes verbunden; seitdem wird die Liegenschaft von der Postgasse 63 aus erschlossen.

Der Hausteil *Postgasse 63* besteht aus zwei, wahrscheinlich schon im 16. Jh. zusammengelegten, unterschiedlich breiten Altstadt Häusern<sup>74</sup>. Aus dieser Zeit hat sich nur der wertvolle Keller mit zwei Rundpfeilern und Kreuzgratgewölben erhalten. Zu Beginn des 18. Jh. wurde das Gebäude umgebaut und mit der Liegenschaft Gerechtigkeitsgasse 72 zusammengelegt. Mit einer Hofgalerie wurden die Häuser verbunden, ihre Erschliessung erfolgt von einer gemeinsamen Treppenanlage aus. 1930 wurde der Hof eingeschossig überbaut. Der hofseitige, an die Ostbrandmauer angebaute historische Treppen- und WC-Turm des ehemals unabhängigen, schmaleren Hauses wurde abgebrochen und neu erstellt. Die barocke Hofgalerie wurde um ein Geschoss aufgestockt, der Dachstock ausgebaut. Im Erdgeschoss wurde die ursprüngliche Grundeinteilung beseitigt und die Laubengasse des breiteren Hausteils beträchtlich zurückversetzt. 1949/50 schliesslich wurde die Hoffassade weitgehend neu erbaut, der 1930 neu errichtete Treppenturm bereits wieder abgebrochen.

Der Hausteil *Gerechtigkeitsgasse 72* wird schon im 15. Jh. seine heutigen Dimensionen erreicht haben. Das Gebäude, das in den Jahren 1514–30 vom Maler, Dichter und Staatsmann Niklaus Manuel bewohnt wurde, hat seine spätmittelalterliche Gestalt bis weit ins 17. Jh. beibehalten können. Ein durchgreifender Umbau im zweiten Viertel des 18. Jh. brachte nicht nur neue Raumausstattungen, sondern auch den Zusammenschluss mit Postgasse 63, die gemeinsame Hofgalerie und Treppen-

74 Paul Hofer: Kunstdenkmäler der Stadt Bern, II, Basel 1959, p. 231.



75 Paul Hofer: Kunstdenkmäler der Stadt Bern, II, Basel 1959, p. 88.

76 Bauherrschaft Staat Bern, vertreten durch die Baudirektion des Kantons Bern, Hochbauamt; Architekten: Werkgruppe Bern, Martin Zulauf, Peter Kupferschmied, Martin Bauer, Reinhard Briner.

anlage sowie die Erneuerung der Fassade im Régence-Stil, als Doppelfassade gemeinsam mit dem Nachbarhaus Nr. 70<sup>75</sup>. An der Gebäudestruktur und im Ausbau sind seither keine nennenswerten Änderungen erfolgt. Zu erwähnen ist einzig der 1930 im Winkel zwischen Hoffassade und Galerie erstellte WC-Turm, der den Verlust des südlichsten Galeriejoches zur Folge hatte.

Mit dem 1987–89 durchgeführten *Umbau*<sup>76</sup> konnte der überlieferte historische Bestand weitgehend gehalten werden. Der bedauerliche Substanzverlust der tiefgreifenden Umbauten von 1930 und 1950 konnte nicht rück-



*Rathausplatz 1: Der bis in das Erdgeschoss freigelegte Innenhof mit der um das fehlende Joch ergänzten und auf die ursprüngliche Höhe reduzierten Hofgalerie (rechts).*

gängig gemacht werden, denkmalpflegerische Massnahmen hatten sich daher auf wenige Hauptpunkte zu beschränken. Gezielte restaurative Eingriffe ermöglichten substantielle Korrekturen im strukturellen Bereich des Gebäudekomplexes. Dem Haus Nr. 72 wurde die angestammte Wohn- und Gewerbenutzung wiedergegeben und das Dach- und Galeriegeschoss zusätzlich als Abwartswohnung ausgebaut. In den Bürogeschossen der Nrn. 1 und 63 war historische Bausubstanz von den Umbaumaassnahmen nicht betroffen. Zwei im zweiten Obergeschoss aufgedeckte, allerdings unvollständig erhaltene, einfache barocke Balkendecken wurden unverändert belassen, dokumentiert und wieder verkleidet. Im Ostteil der Nr. 63 brachte ein neuer, invalidengängiger Lift nachhaltige Eingriffe in die bestehende Gebäudestruktur. Der wertvolle, im Kellerplan der Berner Altstadt hoch eingestufte Keller wurde mit Ausnahme des Bodenbelages sorgfältig und zurückhaltend renoviert. Jüngere Einbauten wurden entfernt, Wände und Gewölbe mit einer feinkörnigen Kalkschlemme gestrichen. Der mit Sandsteinplatten belegte Boden musste für Fundierungsarbeiten an der Westbrandmauer und im Bereich der Pfeilerfundamente beseitigt werden. Für die Neunutzung als Cafeteria und Konferenzraum wurde ein mit Asphaltplatten belegter Betonboden eingezogen. Die noch erhaltene mächtige Sandstein-Substruktion des ehemaligen spätgotischen Treppenspindels der Nr. 1 konnte hingegen im Sinn einer Spurensicherung belassen werden. Hervorzuheben ist die sorgfältige Detaillierung bei der Erneuerung historischer Bauteile wie den Lukarnen, dann auch die moderne, die spezielle Situation reflektierende Erneuerung der Laubenfassade. Beachtenswerteste Massnahme stellt der Abbruch der eingeschossigen Hofüberbauung und die Wiederherstellung des ursprünglich bis auf Erdgeschoss-Niveau offenen Innenhofes dar. Der Raumverlust wurde mit einem viergeschossigen Anbau im abgewinkelten Hofraum zwischen Postgasse 63 und Gerechtigkeitsgasse 72 kompensiert. Der als Stahl-Glas-Konstruktion konzipierte Neubau mit Flachdach gibt sich dezidiert modern. Die feingliedrige Fassade fügt sich als Ausdruck unserer Zeit harmonisch in den gegebenen historischen Rahmen ein<sup>77</sup>.



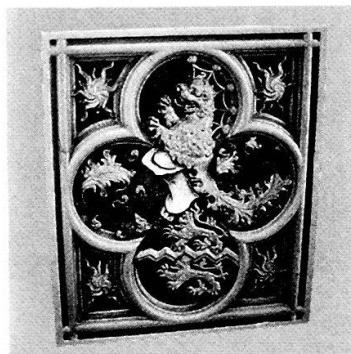
*Rathausplatz 1: Innenhof mit modernem Anbau.*

77 Die Fassadengalerien dienen als Fluchtweg.

78 Die neuen Stahlfenster im Erdgeschoss wirken im Vergleich zu den originalen Holzfenstern etwas massig und plump.

79 Ruedi Guggisberg, Steffisburg.

80 Bauherrschaft: Hochbauamt des Kantons Bern; Architekt: Jean-Pierre Müller. Zum Abschluss der Arbeiten erschien eine Dokumentations-Broschüre.



*Diesbach-Haus: Wappenrelief Niklaus von Diesbach, um 1470.*

Von denkmalpflegerischem Wert ist ferner die Wiederherstellung der barocken Hofgalerie. Die Fassade, von Farbanstrichen befreit, wurde mit Natursandstein ergänzt und schonend repariert. Es wurde darauf verzichtet, die Fassadenoberflächen zurückzuarbeiten und damit zu vereinheitlichen – entsprechend sind alte und neue Werkstücke als solche zu erkennen, auch setzt sich das rekonstruierte fünfte Galeriejoch deutlich ab. Die instandgestellte Fassade der Hofgalerie mit originaler Befensterung fasst den wiedergewonnenen Hofraum zu einer grosszügigen Einheit zusammen<sup>78</sup>. Der Hof erhielt durch eine moderne künstlerische Gestaltung einen unerwarteten Akzent: auf dem gekiesten Grund setzt ein Spiegelglas-Objekt in flacher, wassergefüllter Dreieckwanne einen geometrisch-präzisen, kühlen Kristallisationspunkt<sup>79</sup>.

Die während des Umbaus vorgenommenen Reparaturen und Korrekturen haben das Verwaltungsgebäude Rathausplatz 1 ganz entschieden aufgewertet. Dem Baukomplex konnten im Rahmen der erhaltenen Substanz wesentliche räumliche und gestalterische Qualitäten wiedergegeben werden, die durch die neuen Bauelemente ebenso unterstützt werden wie durch die Rekonstruktionen. Zudem ist die Struktur des Komplexes wieder erkennbar geworden.

J. K. / B. F.

Das DIESBACH-HAUS (Münstergasse 2) ist 1716–1718 für Hans Georg von Diesbach wohl vom Architekten Hans Jakob III Dünz gebaut worden. Über den Grundmauern und Kellern des Vorgängerbaues errichtete er ein mit seinem hoch aufragenden Walmdach die Ecksituation betonendes Gebäude. Es zeigt auf den Gassenseiten eine überaus klare, hochbarocke Gliederung; im Innern erschliesst das zweiläufige Treppenhaus auf rechteckigem Grundriss die quadratnahen Vestibüls vor den zur Münstergasse gerichteten Salons. Das markante Gebäude kam 1899 in den Besitz des Staates Bern, der darin seither die Justizdirektion untergebracht hat.

Die *Restaurierung*, welche auch die benachbarte Liegenschaft Kramgasse 1 miteinbezog, wurde durch den teilweise schlechten Zustand des Gebäudes ausgelöst<sup>80</sup>. Nachdem ein erstes Projekt, das weitgehende Eingriffe in

die Bausubstanz, namentlich einen Personenaufzug, vorgesehen hatte, in der Volksabstimmung glücklicherweise gescheitert war, beschränkten sich die Arbeiten auf Restaurierungen sowie den Ausbau des grossen Estrichs.

Bei den Arbeiten im Hofbereich<sup>81</sup> wurden in grosser Zurückhaltung lediglich die unrettbar verwitterten Sandstein- und Holzteile ersetzt. Besonderen Wert legte die Denkmalpflege auf die ungeschmälerte Beibehaltung des Aufzugsgiebels, der mitsamt den äusseren Verschluss-Toren, dem Aufzugsbalken und dem Haspel erhalten blieb<sup>82</sup>. Im Innern wurden die meisten Räume renoviert. Von Interesse ist die architektonische Lösung zum Einbau der geforderten Schalteranlage im Erdgeschoss, die, nachdem vorerst ein Totalabbruch der bestehenden Wand und eine vollständige Verglasung vorgeschlagen worden war, vom Architekten in einer zurückhaltenden Weise, aber in dezidiert modernem Ausdruck gelöst worden ist<sup>83</sup>. Auch der Einbau einer neuen Bibliothek mit Cafeteria und Sitzungszimmern in den Estrichräumen zeigt bei vollständiger Respektierung der historischen Substanz einen unserer Zeit gemässen architektonischen Ausdruck, der hohe Qualität aufweist. B. F.

81 Die Gassenfassaden wurden nicht renoviert.

82 Bernhard Furrer: Dächerplan und Dächerinventar der Berner Altstadt, in: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde, Heft 1, 1986.

83 Die zur statischen Sicherung nötigen Stahlunterzüge und -stützen wurden von der historischen Bausubstanz getrennt und in das gestalterische Konzept mit einbezogen.

*Innenhof des Diesbach-Hauses mit der heute verglasten Tordurchfahrt, die als Vorraum der Kramgass-Post dient.*



84 Johann Gottlieb Rieser, Architekt und Baumeister, 1863–1919. Schöpfer zahlreicher Villen und Wohnhauszeilen, zu meist in neubarocker Grundhaltung, in den Einzelformen aber vom Jugendstil beeinflusst.

85 Vgl. Denkmalpflege in der Stadt Bern, 1978–1984, p. 27.

Die Gebäude SPEICHERGASSE 8–16 sind Bestandteil jener winkelförmigen Wohn- und Geschäftshäuser, die als räumliches Gegenstück zum 1896–1900 erbauten Amthaus auf dem Gelände der ehemaligen Wehranlagen im ersten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts entstanden. Auf eigene Rechnung baute der vielbeschäftigte Architekt G. Rieser<sup>84</sup> die fünf Etagenwohnhäuser, welche sich – obwohl durch Brandmauern getrennt voneinander völlig unabhängig – als mächtiger Palazzo darstellen: der fünfachsige, mit zwei Flankentürmchen die Dachtraufe durchstossende Mittelteil wird durch dreiachsige, mit Erkern ausgezeichnete Zwischentrakte gesäumt; die Gruppe wird durch die markanten Schweifgiebel der Eckbauten abgeschlossen, deren östlicher als Antwort auf das gegenüberliegende Eidgenössische Telegraphengebäude<sup>85</sup> mit einem diagonalen Abschluss versehen ist.



*Die Gebäudegruppe Speichergasse 8–16 nach der Renovation.*



Für bernische Verhältnisse singulär ist der durchgehend zweigeschossige, für doppelstöckige Ladengeschäfte vorgesehene Sockel. Die Baugruppe ist charakteristisch für die nach der Jahrhundertwende einsetzende Abkehr vom internationalen Historismus und die Aufnahme nationaler Bauformen in einen frühen «Heimatschutzstil»<sup>86</sup>, hier mit rätischen Schweifkuppeln, appenzellischem Schweifgiebel und in Eisenbeton umgesetzten Elementen des bernischen Holzbaus. Dabei ist der Einfluss des Jugendstils an den Ausstattungsteilen wie den Hausportalen, den Vestibules und den Treppengeländern nicht zu übersehen.

Der seit langem mit Büros belegte und verschiedentlich unschön veränderte Komplex wurde 1984–1986 für die Zwecke verschiedener kantonaler Amtsstellen umgebaut<sup>87</sup>. Während die gassenseitigen Fassaden behutsam und unter Respektierung der für diese Architektur wichtigen Details instandgestellt wurde, erfuhr die anspruchslose Rückseite grössere Veränderungen: sämtliche Anbauten wurden abgebrochen und es entstand ein etwas merkwürdig teils im Hauptgebäude eingebauter, teils als Stahl- und Glaskonstruktion vor die Hoffassade auskragender Bauteil, der die geforderten Gerichtssäle aufnimmt<sup>88</sup>. Im Innern blieben die fünf Treppenhäuser sowie die Grundrissstruktur erhalten. In klarer, nie schroff wirkender Gegenüberstellung von sorgfältig instandgestellten Bauteilen wie Parkettböden, Täfern und Stuckdecken mit modernen Zutaten wie verglasten Zimmertüren und Beleuchtungsinstallationen wurde mit sparsamen Mitteln eine wohltuende Atmosphäre der Arbeitsräume geschaffen. Die Ladenlokale wurden teilweise als Eingangshalle verwendet, glücklicherweise aber teilweise an Geschäfte vermietet, die zur Belebung des Ganzen beitragen<sup>89</sup>. Ein Detail verdient besondere Erwähnung: Eine den Ansprüchen für Arbeitsplätze genügende künstliche Beleuchtung ist in Räumen mit wertvoller Ausstattung erfahrungsgemäss schwierig zu realisieren. Der Architekt legte nicht nur hohe Sorgfalt in eine Kabelinstallation, die möglichst wenig Eingriffe erforderte, sondern entwickelte auch eine von den Stuckdecken völlig unabhängige, an Spannkabeln befestigte Beleuchtung mit Halogenleuchten, welche die weissen

86 Jürg Schweizer weist in einem Beschrieb vom 28. November 1980 auch auf die folgerichtige Verwendung von verputztem Mauerwerk, Solothurner Kalkstein und Biber-schwanzziegeln hin.

87 Bauherrschaft: Baudirektion des Kantons Bern (Hochbauamt); Architekt: Frank Geiser.

88 Das teilweise «Einschieben» der Gerichtssäle in das Hauptgebäude war in den ersten Projektphasungen durch Verglasungsbänder, welche die Nahtzone sowie die Grundrissstruktur artikulierte, geklärt – diese Verglasungen wurden in der Ausführung leider eliminiert.

Weitere Veränderungen auf der Hofseite betrafen die Wiedereinführung der kleinen Balkone als moderne Stahlkonstruktionen, die Neugestaltung der unteren Fassadenpartie des Hauses 8 und den Zugang zum Hof.

89 Die Geschäfte weisen teilweise eine bemerkenswerte moderne Innenausstattung auf.



Decken als Reflektionsfläche benutzt – eine zweckmässige und schöne Lösung, welche die historische Raumhülle optimal schont. Der Umbau des Komplexes zeigt exemplarisch die Möglichkeiten einer engverzahnten Verbindung von historischer Substanz und heutigen Eingriffen von hohem gestalterischem Niveau auf. B. F.

90 Erwähnung in: Denkmalpflege in der Stadt Bern 1978–84, S. 30.

Das ANATOMISCHE INSTITUT DER BERNER UNIVERSITÄT (Bühlstrasse 26), seit 1983 in einem dauernden Prozess sukzessiver Instandstellungsarbeiten<sup>90</sup>, konnte im Herbst 1988 wieder dem Betrieb übergeben werden. Das Institutsgebäude wurde Ende des 19. Jahrhunderts vom damaligen Direktor Prof. Hans Strasser in enger Zusammenarbeit mit Kantonsbaumeister Franz Stempkowski entwickelt und 1896/97 erbaut. Lange Zeit wurde der Baukomplex der Anatomie als Abbruchobjekt betrachtet. Nicht zuletzt ist es dem derzeitigen Direktor der Anatomie Prof. Ewald Weibel zu ver-



*Der Anatomische Hörsaal der Universität Bern, Zustand 1988.*

danken, dass das Gebäude erhalten blieb und seine ursprünglichen architektonischen Qualitäten wiederhergestellt werden konnten. In zwei im Mai 1989 herausgegebenen Publikationen<sup>91</sup> wird das Universitätsgebäude, insbesondere der bemerkenswerte anatomische Hörsaal, ausführlich gewürdigt.

Die am *Aussern* wohl augenfälligste Massnahme der Ende 1988 abgeschlossenen Renovation<sup>92</sup> stellt der Abbruch der unschönen Aufstockung auf dem Nordflügel dar; zweifellos ein mutiger Entscheid im Interesse des Baudenkmals und der Wiederherstellung ursprünglicher Gebäudeproportionen. Bei der Fassadenrenovation standen differenzierte Behandlungen des Sandsteines im Vordergrund<sup>93</sup> mit dem Ziel, möglichst viel originale Substanz erhalten zu können. Die in Stein gehauenen Formen sind wieder lesbar, dennoch wurden dem Gebäude die Altersspuren belassen. Der Versuch, die Fenstergewände der weniger prominenten rückwärtigen Gebäudeteile in einem sandsteinähnlichen Kunststein zu erneuern, erwies sich als unbefriedigend. Die Massnahme entspricht nicht der sonst fachgerecht und differenziert durchgeführten Restaurierung. Nicht im Sinn der Denkmalpflege ist auch die Hydrophobierung der gesamten Fassade.

Im *Innern* des Gebäudes waren Schreinerarbeiten und Bodenbeläge in gutem Zustand, sie konnten daher weitgehend erhalten werden. Die Fenster hingegen wurden grösstenteils ersetzt, dem originalen Detail sowie der Farbgebung wurde dabei grösste Beachtung geschenkt. In den Sammlungs- und Büroräumen wurden erste Annäherungen an die originale Farbgebung der Innenräume erprobt; eine eigentliche Rekonstruktion der in den 30er Jahren beseitigten Dekorationsmalereien<sup>94</sup> wurde sodann im einzigartigen anatomischen Hörsaal vorgenommen. Die Malereien im Eingangs-Atrium an der Bühlstrasse sind unverändert seit der Bauzeit erhalten; für die Rekonstruktion der Deckenornamente im Hörsaal waren sie besonders wichtig. Die Renovation ist insgesamt gesehen sehr erfreulich; um es mit den Worten des Kantonsbaumeisters zu sagen: Sparsamkeit ist eine Qualität.

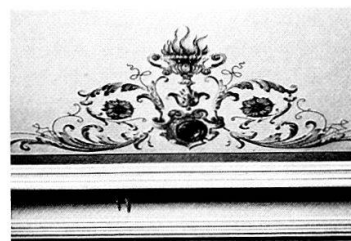
B. S.

91 Die Anatomie in Bern 1896/97. Zur Gesamtrenovation 1984–88. Hrsg. von der Denkmalpflege der Stadt Bern, Bern 1989. Universität Bern, Anatomie, Sanierung 1984–89. Hrsg. v. der Baudirektion des Kantons Bern. Kantonales Hochbauamt 5/89.

92 Architekt: Erich Guggisberg, Fuchs und Guggisberg AG, Bern.

93 Zurückhaltender Natursteinersatz im Portalbereich, Aufmörtelung kleiner Fehlstellen mit Kalk-Trass, epoxydharzgebundener Sandstein für Fensterbänke an den Seitenteilen der Hauptflügel.

94 Restaurator AG Stefan Nussli.



Rekonstruierte Dekorationsmalerei an der Decke des Anatomischen Hörsaales.

Das OBERSEMINAR (Muesmattstrasse 27) wurde als aufwendiger Bau im Stil des späten, romantisierenden Historismus 1904 vom damaligen Kantonsbaumeister Konrad von Steiger erstellt. Nach dem Umzug des Seminars nach Hofwil und in die Lerbermatte wurde das Haus frei für eine neue Nutzung. Die Verwendung für Bedürfnisse der nahegelegenen Universität lag nahe und so entstanden im Gebäude Räumlichkeiten für die Erziehungswissenschaften. Im *Innern* musste die grossräumige Schulzimmerstruktur für die neue Nutzung allerdings feiner unterteilt werden. Zudem wurde im Dachgeschoss eine Fachbereichsbibliothek eingebaut. All diese Einbauten zeichnen sich aus durch eine einfühlsame Gestaltung, ohne dabei jedoch die Entstehungszeit zu verleugnen und die ursprüngliche Struktur zu verwischen<sup>95</sup>. Durch Gespräche mit der Gebäudeversicherung konnte erreicht werden, dass die Türen von den Korridoren in die einzelnen Räume erhalten blieben. Lediglich im Bereich der Oberlichter mussten Rauchschürzen aus Drahtglas mit

95 Bauherr: Kanton Bern, vertreten durch das Hochbauamt; Architekt: Andreas Furrer.

*Oberseminar: Eingangsfassade, Zustand 1989.*



Stahlrahmen erstellt werden, welche sich aber gut in die bestehenden Schreinerarbeiten integrieren. Sondierungen ergaben über die Original-Farbfassungen widersprüchliche Belege. Lediglich bei den ehemaligen Schulzimmern war die ursprüngliche Farbgebung, beziehungsweise das Beleg für die Holzlichtigkeit in einzelnen Räumen noch in seiner Gesamtheit sichtbar. Um den Bedürfnissen nach hellen Räumen gerecht zu werden, entschied sich die Bauherrschaft schliesslich für eine neue Farbgebung. Als Zeugnis wurde ein einzelner Raum in der originalen Fassung restauriert.

An der *Fassade* befand sich der Sandstein in einem ziemlich schlechten Zustand. Mit einer differenzierten Vorgehensweise wurden die entsprechenden Steinpartien je nach Verwitterungsgrad restauriert<sup>96</sup>. Der qualitativ gute Verputz wurde nur örtlich repariert und ergänzt. Erfreulicherweise wurden bei diesem Bau die alten Fenster mit Vorfenstern, welche sich durch eine hohe handwerkliche und gestalterische Qualität auszeichnen trotz dem Wunsch der Betreiber nach neuen, einfacher zu reinigenden Fenstern, restauriert. Das Holzwerk und die Fenster wurden gemäss Befund mit den originalen Farbtönen versehen und die verputzten Flächen erhielten wieder einen weissen Kalkanstrich.

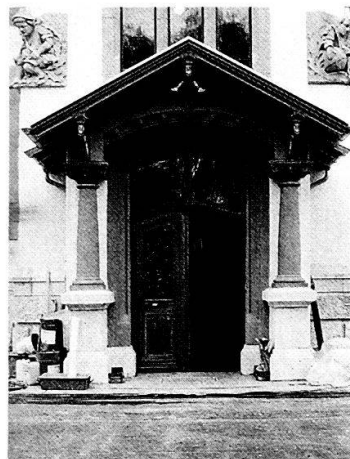
Zu grundsätzlichen Diskussionen gaben die *künstlerischen Interventionen* am Bau Anlass. Nach Rücksprache mit der Denkmalpflege-Kommission wurde festgehalten, dass Eingriffe, die eine irreversible Veränderung von baukünstlerischen Elementen mit sich brächten, nicht tolerierbar seien<sup>97</sup>. Ausgeführt wurde schliesslich eine Lichtsäule von Raoul Marek.

Mit dem Umbau des Oberseminars konnte ein weiteres historisches Gebäude den Bedürfnissen der Universität Bern angepasst werden. Seine Qualitäten als architektonisches Zeugnis des Historismus sind nicht geschmälert worden und es hat namentlich im Dachbereich eine zusätzliche räumlich-gestalterische Bereicherung erhalten.

B. S.

96 Für diese Arbeiten wurde Architekt Martin Saurer als Berater beigezogen.

97 Die Projekte der Künstler bezogen sich auf alle drei Gebäude der Anlage (Oberseminar, Altes Übungsschulhaus, Neues Übungsschulhaus). Die Arbeit von Ilona Rüegg sah einen teilweisen Ersatz des, für das Gebäude ausserordentlich wichtigen Portalbereiches des Oberseminars durch Gummi-Elemente vor. Dieser Teil der Arbeit wurde nicht ausgeführt. Das Projekt ist im Archiv der Denkmalpflege der Stadt Bern dokumentiert.



Portalvorbau des Oberseminar-Gebäudes.

98 Dokumentation in den zeitgenössischen Fachzeitschriften und in der Einweihungsschrift

*Lory-Spital: Hauptfront mit seitlichen Liegehallen (heute ausgebaut) und neuer Gartenanlage, Zustand 1989.*

Das LORY-SPITAL (Freiburgstrasse 41g) gehört zu den Pionierbauten der Moderne in der Schweiz. Es geht auf eine hochherzige Stiftung des Fabrikanten und Kaufmanns Carl Ludwig Lory zurück und wurde aufgrund eines Architektenwettbewerbes durch Otto Rudolf Salvisberg mit seinem Partner Otto Brechbühl 1926-29 erstellt<sup>98</sup>. Der Bau zeigt eine differenziert verknüpfte Gegenüberstellung eines massigen, volumenbetonenden Mauerwerkkörpers gegen Norden und einer langgezogenen, den Eindruck des «Geschichteten» vermittelnden Balkon- und Verandakonstruktion gegen Süden, die sich gegen «Licht, Luft und Sonne» hin öffnet. Durch zahlreiche Publikationen bekanntgemacht, wurde das Lory-Spital zu einem Leitbild für moderne Spitäler, zu einer Orientierung für das Neue Bauen überhaupt.

Die nach einem halben Jahrhundert notwendige *Gesamtrenovation* gab Anlass zu einer Neustrukturierung des Spitalbaues, in dem die Medizinische Abteilung mit Schwergewicht Geriatrie und Rehabilitation (Bio-





psycho-soziales Modell) untergebracht ist. Ein erstes Bauprojekt sah grössere Volumenvergrößerungen durch Anbauten oder Aufstockungen auf der Eingangsseite vor, die den architektonischen Ausdruck des Salvisberg-Baues entscheidend beeinträchtigt hätten. In der Folge gelang es, ein Konzept zu entwickeln, das die besonderen Qualitäten des Altbaus nicht bloss am Äussern, sondern ebenso sehr im Innern wahrt, durch einen Ausbau des südseitigen Erdgeschosses und der seitlichen Liegehalle aber auch die betrieblichen Anforderungen erfüllt. Der 1985–87 durchgeführte Umbau<sup>99</sup> brachte zunächst die dringend notwendige Renovation der Gebäudehülle und auch die Elimination von jüngeren Verunstaltungen – namentlich konnte den seitlichen Liegehallen durch Wiederherstellung ihrer freien Vorkragung, durch Ersatz der klobigen Holzfenster<sup>100</sup> und durch Abbruch der Attikaausbauten ihre ursprüngliche Leichtigkeit wiedergegeben werden. Im Innern blieben die halböffentlichen Bereiche wie Eingangshalle, Korridore und Treppenhäuser erhalten – kleinere Veränderungen wurden in heutiger Formensprache sorgsam in den Bestand integriert. Während die südwärts gerichteten Patientenzimmer in ihrer Raumstruktur und Grundausstattung beibehalten, aber mit neuen Installationen und sichtbaren, recht massig wirkenden Leitungsverkleidungen versehen wurden, erhielten die gegen Norden orientierten Arbeitsräume eine vollständig neue Einteilung und eine moderne Ausstattung<sup>101</sup>

Nach anfänglich harter Konfrontation ist beim Umbau des Lory-Spitals eine ausgezeichnete Zusammenarbeit zwischen Bauherrn, Benutzern, Architekten, Gartengestalter und Denkmalpflege möglich geworden. Die Arbeit an diesem Objekt hat einmal mehr erwiesen, dass gerade Bauten der frühen Moderne ausserordentlich empfindlich auf Veränderungen von Verhältnissen, Detailausbildungen oder Farbgebungen reagieren und dass daher eine intensive Bauuntersuchung und Bearbeitung unerlässlich sind. Das ausgezeichnete Resultat der Renovation hat dem Lory-Spital sowohl seine Grosszügigkeit in den Grossformen wie auch seine Spröde in den Details wiedergegeben.

B. F.

99 Bauherrschaft: Baudirektion des Kantons Bern (Hochbauamt); Architekt: Ulyss Strasser; Gartenarchitekten: Stöckli und Kienast.

100 Die neuen Stahlfenster versuchen in moderner Formgebung Sprossendimension und Schattenwirkung der Schiebekonstruktion von 1929 mit einer heutigen Ansprüche genügenden Wärmeisolation zu verbinden.

101 Bernhard Furrer: Das Lory-Spital – Umbau eines Baudenkmals von eminenter Bedeutung, in: Lory-Spital Bern, Bern 1987 (mit vollständiger Literaturliste).



Östliches Treppenhaus des Lory-Spitals, Zustand 1988



102 Die Aufstockung wurde trotz energischer Proteste der Ästhetischen Kommission sowie von Einzelpersonlichkeiten, darunter Prof. Dr. Paul Hofer von Otto Rudolf Salvisbergs früherem Partner Otto Brechbühl ausgeführt.

103 1948 als Schwesternhaus angebaut. Architekt: Otto Brechbühl.

104 Bauherrschaft: Spitalverband Bern; Architekten: Indermühle Architekten.

*Säuglingsheim Elfenau,  
Zustand 1989.*

Das kurz nach dem Lory-Spital von denselben Architekten erbaute SÄUGLINGSHEIM ELFENAU (Elfenauweg 68) stellte 1983 seinen Betrieb ein, wurde vom Spitalverband Bern käuflich erworben und bis 1987 provisorisch als Krankenhaus mit 33 Patienten betrieben. Dieser wichtige, 1929/30 errichtete Leitbau des «Neuen Bauens» in Bern, erhielt – wohl aufgrund des halbzyklindrisch abgeschlossenen, langgestreckten und gleichsam vom Boden abgehobenen Baukörpers und der feingliedrigen Veranda-Verglasungen – bald den für die Denkart der Moderne charakterisierenden Namen «Ozeandampfer». In der zweiten Hälfte der 60er Jahre wurde das kohärente und reife Bauwerk aufgestockt<sup>102</sup> und dadurch in seinen ausgewogenen Proportionen wie auch in seiner Einbindung in das Quartier empfindlich gestört.

1987–1989 wurde das Gebäude sowie der südöstliche Anbau<sup>103</sup> in ein Chronischkrankenheim umgebaut<sup>104</sup>. Da das Säuglingsheim als ein Haus für Kleinkinder konzipiert worden ist, was im ganzen Masssystem (Raumgrößen, Raumhöhen, Raumproportionen) deutlich spürbar ist, ist diese Transformation des Kinderhauses in



ein Haus für alte Menschen grundsätzlich problematisch. In Zusammenarbeit zwischen Architekten und Denkmalpflege wurden immerhin wichtige Anliegen erfüllt. Nach längeren Diskussionen und Studien konnte die verlangte zusätzliche Fluchttreppe, die am äusseren Anbau die Klarheit des Baukörpers zerstört hätte, im bestehenden Gebäudevolumen untergebracht werden. Die Verglasung der Zimmertrennwände zu den Korridoren, welche ursprünglich der Überwachung der kranken Säuglinge dienten, gibt heute den zum Teil bettlägerigen Patienten eine willkommene Möglichkeit, am Leben im Korridor teilzunehmen<sup>105</sup>. Allerdings mussten die Holzfronten in neuer Form- und Materialwahl erstellt werden, da sämtliche Türen für die neue Nutzung «bettengängig» sein mussten und auch weitergehende akustische Anforderungen zu erfüllen haben.

Sowohl in der Detailgestaltung wie in der Farbgebung wurde auf den Originalbestand Bezug genommen. Die originale (überraschende) Farbgebung der Innenräume konnte durch umfangreiche Sondierungen<sup>106</sup> eruiert und anschliessend rekonstruiert werden. Im Schichtaufbau der Farben zeigt sich, dass Salvisberg die Farben sehr intuitiv einsetzte und auch am Bau noch damit experimentierte. Die Farben der Fassade sind ebenfalls nach den Originaltönen angesetzt. Insgesamt darf festgestellt werden, dass bei diesem Umbau, trotz der ausserordentlich schwierigen Randbedingungen, welche sich durch die Umnutzung ergaben, ein erfreuliches Resultat erreicht wurde.

E. F./ B. F./ B. S.

Das städtebaulich ausserordentlich wichtige Kasernenareal hat in seiner über 100jährigen Baugeschichte nur wenige, relativ bescheidene Eingriffe erfahren. Die militärischen Schulen zum Training an der Waffe wurden zu einem frühen Zeitpunkt aus der Stadt ausgelagert. Das KANTONALE ZEUGHAUS (Papiermühlstrasse 17) blieb und bleibt jedoch weiterhin Bestandteil dieser Anlage. Die Einrichtungen der sich in einem relativ guten baulichen Zustand befindenden Altbauten genügten jedoch längst nicht mehr den Anforderungen an einen zeitgemässen Betrieb und an die Sicherheit. Aus diesem Grund wurde 1982–84 ein Konzept für Um- und

105 Die Verglasung der Querwände dagegen, die für die Transparenz des Säuglingsheims von entscheidender Wichtigkeit gewesen war, wurde nicht übernommen.

106 Sondierungen: Restaurator AG Stefan Nussli.

107 Architekten:  
Somazzi, Häfliger,  
Grunder.

108 Die Denkmalpflege hat seinerzeit empfohlen, als Bedachungsmaterial für die Neubauten Ziegel zu wählen, damit ein übergeordnetes, verbindendes Element zwischen Alt- und Neubauten entstünde und der Eindruck einer «Verpackung» der Neubauten mit einer karosserieartigen Verkleidung vermieden werden könnte.

*Südost-Trakt des Kantonalen Zeughauses mit neuem Verbindungsbau im Obergeschoss, Zustand 1985.*

Ergänzungsbauten im Bereich des Zeughauses erarbeitet<sup>107</sup>. Zwischen den Lager- und Werkstättenbauten wurden die zwei Höfe unterkellert. Zur Erreichung rationalerer Betriebsabläufe ersetzte man die ehemals eingeschossigen Verbindungstrakte zwischen diesen Gebäuden durch zweigeschossige Neubauten. Ein neues Doppelwohnhaus beinhaltet Wohnungen für Bedienstete, welche zuvor strukturfremd in den Altbauten untergebracht waren. Die mit Fassadenverkleidungen und Dächern aus Kupfer-Titan-Zink-Blech versehenen Neubauten stehen in einem eigenständigen Dialog zur Altbautsubstanz<sup>108</sup>. Sie sind einerseits deutlich als Werk der achtziger Jahre unseres Jahrhunderts lesbar, ordnen sich jedoch andererseits konsequent der strengen, symmetrischen Ordnung der Kasernenanlage unter. Im Frühjahr 1989 konnten die Bauten eingeweiht werden. Insgesamt darf das Resultat dieser baulichen Massnahmen als städtebaulich und architektonisch erfreulich betrachtet werden und es bleibt zu hoffen, dass mit dem wertvollen Kasernenareal weiterhin mit derselben Sorgfalt umgegangen wird. B. S.



Im Rahmen eines langfristigen Programmes unternimmt die Burgergemeinde die Sanierung des CASINO (Herrengasse 25), das 1906–1908 von den Architekten Lindt & Hoffmann erbaut worden ist<sup>109</sup>. Die *Renovation des Konzertbereiches* wurde 1986 abgeschlossen<sup>110</sup>. Dank einer besonderen Anstrengung aller Beteiligten wurde es möglich, die feinen Stukkaturen in den Foyers im ersten Obergeschoss korrekt zu rekonstruieren<sup>111</sup>. Anhand unmittelbar nach der Fertigstellung aufgenommener Fotografien erstellte der Bildhauer in mehreren Arbeitsschritten die Vorlagen zu den meist repetitiven figürlichen und abstrakten Formen, die vom Stukkateur nachgegossen und aufgebracht wurden. Die wieder an ihrem angestammten Platz aufgestellten Figuren der Persephone (mit Eurydike) und des Apoll (mit Orpheus), die teilweise rekonstruierten Naturstein-Plattenböden und eine dezente Beleuchtung, welche sich am Konzept aus der Bauzeit orientiert, tragen das Ihre zur festlich-beschwingten Atmosphäre bei. Neben der grossen Garderobehalle wurde auch das östliche Treppenhaus mit der dazugehörigen Eingangshalle von den Zutatzen der letzten vierzig Jahre befreit. Die Schreiner- und Stuckarbeiten, die Bodenbeläge aus Natursteinen und die Farbgebung wurden rekonstruiert<sup>112</sup>.

Die *westliche Eingangshalle*, die durch einen Umbau vor rund zwanzig Jahren sämtliche Gliederungen verloren hatte, wurde 1988 wiederhergestellt<sup>113</sup>; im Bereich des Windfanges mit automatischer Schiebetür zeigt sich deutlich die Schwierigkeit, die anspruchsvolle Eleganz des Gebäudes mit den Ansprüchen der heutigen Betriebsführung in Übereinstimmung zu bringen.

Seit 1987 werden nun die *Fassaden* etappenweise renoviert. Angesichts des ausserordentlich schlechten Erhaltungszustandes ist es unumgänglich, in grossen Ausmass ganze Fassadengliederungen mit neuem Naturstein zu ersetzen, den bildhauerischen Schmuck an exponierten Teilen auszuwechseln und auch den Fassadengrund weitgehend zurückzuarbeiten<sup>114</sup>. Es ist nicht übersehbar, dass diejenigen Bildhauerarbeiten, die zurückgearbeitet wurden, wesentlich an Volumen und damit an Ausdruckskraft verloren haben. Im Rahmen dieser umfangreichen Fassadensanierung wurde das hässliche Hei-

109 Vgl. Denkmalpflege in der Stadt Bern 1978–1984, p. 33.

110 Charlotte König-von Dach: Das Casino der Stadt Bern, Vom Barfüsserkloster zum Gesellschafts- und Konzerthaus, Bern 1985.

111 Baukommission unter Leitung von Fürsprecher Rudolf von Fischer. Architekt: Peter Rahm; Stukkaturvorlagen Urs Bridevaux; Ausführung: Stuckgeschäft Wenger.

112 Der Ersatz der unpassenden Leuchter aus der letzten Bauphase um 1960 musste aus Kostengründen auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

113 Architekten Peter Grützner und Walter Bürgi.

114 Die Arbeiten werden mit Massnahmenplänen und mit Gipsabdrücken, welche eingelagert werden, dokumentiert.



*Süd-Foyer des Casino:  
Ausschnitt der Decke mit  
rekonstruierten Stukkaturen.*



115 Ein Umbau des Restaurant-Teils im Erdgeschoss, welcher der verstümmelten Südfront ihre ursprüngliche Disposition mit den markanten Säulenpaaren wieder bringen soll, ist in Planung.

*Nord-Foyer des Casino mit der Figur des Apoll (mit Orpheus); gewölbte Decke mit rekonstruierten Stukkaturen.*

zungskamin, welches beim Einbau einer Ölheizung aufgesetzt worden war, der ursprünglichen Form wieder angenähert.

Die Arbeiten am Äusseren des Casino sollen bis anfangs 1991 abgeschlossen werden<sup>115</sup>. Das grosse Parterre-Restaurant, das nach dem 2. Weltkrieg verstümmelt worden ist, soll bis zum selben Zeitpunkt umgebaut werden und dabei entsprechend den Anregungen der Denkmalpflege seine Raumstruktur wiedergewinnen. Der im Stadtbild zwar problematische, als Einzelbau in seiner architektonischen Durchformung des Äusseren und in den noch im Erstzustand vorhandenen Innenräumen anspruchsvoll und geschickt gestaltete Bau wird zu diesem Zeitpunkt wieder würdiges Konzert- und Gesellschaftszentrum der Stadt sein. B. F.



Das ZUNFTHAUS ZUM MOHREN (Kramgasse 12) geht im heutigen Bestand zurück auf einen Neubau von Samuel Jenner 1691/92<sup>116</sup>. Markantester Bauteil jener Zeit ist neben der Hoffront das zweiläufige Treppenhhaus mit durchgehender Scheidewand, das auf sehr grosszügige Hauptpodeste mündete, von denen aus die Zimmer direkt zugänglich waren<sup>117</sup>. Diese Podeste wurden, wohl im 18. Jh., zur Gewinnung einer Erschliessungs- und Nebenraumzone auf die Hälfte reduziert; gleichzeitig wurde die Treppenscheidewand in ihrer Länge reduziert und mit kleinen Halbsäulchen und Konsolen zu den Sturzquadern abgeschlossen. Im Jahr 1747 wurden die Verbindungsgalerie und das Hinterhaus (Rathausgasse 9) in schlichten Barockformen neu erbaut; der heute vorhandene Innenausbau dieses Gebäudeteils stammt weitgehend aus jener Bauphase. Gleichzeitig wurde auch die Ausstattung im Haupthaus zu einem grossen Teil ersetzt; sie ist im 1. und 3. Obergeschoss erhalten, teilweise durch spätere Zutaten ergänzt. Die eleganten und grosszügigen Feldertäfer, Türen, Parkettböden und Stuckdecken aus der Mitte des 18. Jhs. prägen die Mehrzahl der Räume noch heute. Die Fassade zur Kramgasse wurde 1827/28 vor dem bestehenden Bau ersetzt; gleichzeitig wurden auch Anpassungen an der Ausstattung der dahinterliegenden Räume vorgenommen. Die schlichte, vierachsige Front verzichtet auf überspannende Gliederungselemente; die knappen, vor den Fassadengrund gelegten Fenstereinfassungen akzentuieren den Gleichtakt der Öffnungen, vor denen sich das Zunftzeichen aus dem 17. Jh., das auf neuer Konsole aufgestellt wurde, wirkungsvoll abhebt. Wohl nur wenige Jahrzehnte nach diesem einschneidenden Umbau erhielt der Zunftsaal eine neue Ausstattung mit einem grossen Kachelofen und einer grosszügigen Felderdecke, die 1898 mit einem Wandtäfer ergänzt und mit einer spannungsvollen Maserierung in verschiedenen Hölzern versehen wurde. Der Ofen des 19. Jhs. musste um 1930 einem neu angekauften und für Kohlenfeuerung umgebauten Kachelofen, der durch ein Monogramm dem Ofenbauer Peter Gnehm zugewiesen werden kann, weichen; gleichzeitig wurden die bereits früher überstrichenen Täfer mit Pavatex abgedeckt.

116 Gotthold Appenzeller: Die Gesellschaft zum Möhren, Bern 1916. Anna Maria Cetto: Das Hauszeichen der Zunft zu Mohren in Bern in: Unsere Kunstdenkmäler XXI, Heft 1, 1970. Johanna Strübin: Quellenauszüge (Manuskript).

117 Die Trennwand weist im 1. Stock noch Bemalungsreste aus dem späten 17. Jh. auf.



*Das Hauszeichen der Zunft zu Mohren, Zustand 1986.*



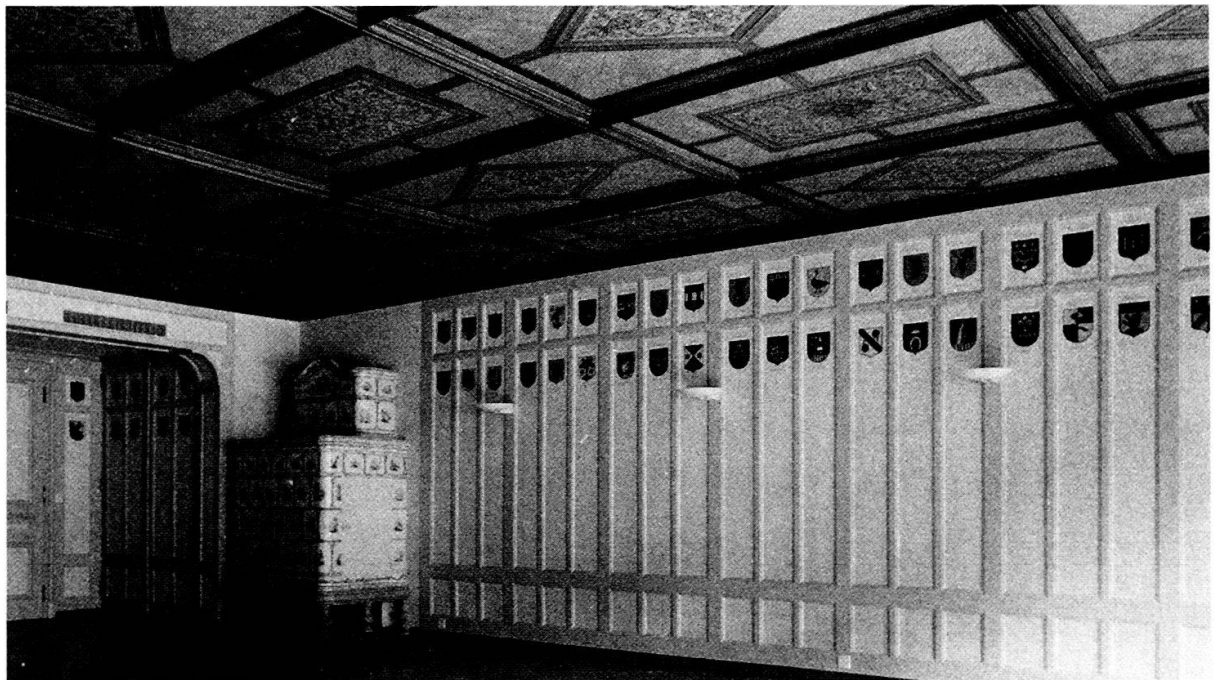
118 Bauherrschaft: Zunft zum Mohren; Architekt Hans Weiss. Frühere Umbauprojekte hatten wesentlich grössere Eingriffe vorgesehen. Vgl. «Der Mohr», Nr. 1, März 1981.

119 Vor allem wurde auf die früher geplante Verlegung des Zunftsaales in das Dachgeschoss verzichtet und auch das Lebensmittelgeschäft im Parterre wurde trotz erheblicher finanzieller Einbussen verdienstvollerweise beibehalten.

120 Malerei F. Gygi & Co. AG, Nachfolgefirma des Malers, der seinerzeit die Deckenmalerei angebracht hatte.

*Zunftsaal zu Mohren mit freigelegter Decke von 1898, Zustand 1986.*

Beim *Umbau von 1985/86*<sup>118</sup> blieb die Nutzung der einzelnen Räume erhalten<sup>119</sup>. In intensiven Gesprächen konnte ein Grundrisskonzept erreicht werden, das weitgehend von den bestehenden Raumgrössen ausging – dadurch war die Erhaltung der wertvollen Ausstattung, die in den wichtigen Räumen lediglich repariert und aufgefrischt wurde, ohne weiteres möglich. Der für die Erschliessung der Zunftsräume notwendige Lift wurde sinnigerweise im ehemaligen Abortturm untergebracht. Das Treppenhaus konnte teilweise von dicken Ölfarbschichten befreit und die Fassung entsprechend der hinter einem Schrank noch vorhandenen Scheinquaderung rekonstruiert werden. Die Bauherrschaft konnte sich entschliessen, die maserierte Felderdecke des Zunftsaales reparieren, reinigen und ergänzen zu lassen<sup>120</sup>; im hinteren, niedrigeren Teil des Saals musste wegen einer neuen Lüftungsanlage die Holzdecke entfernt werden. Auf eine Wiederherstellung der Maserierung an den Wandtäfern wurde dagegen aus Kostengründen und wegen der Wirkung der dort angebrachten Familienwappen verzichtet. Der mit einer modernen Beleuchtung ausgestattete, in seiner Raum-Proportion etwas gedrückte Saal hat durch die Massnahmen wieder ein besonderes und grosszügiges Gepräge erhalten. B. F.



Die *Baugeschichte* des OBEREN MAY-HAUSES (Münstergasse 62) konnte anlässlich der Umbau- und Restaurierungsarbeiten 1986/87 aufgearbeitet und dank zahlreicher Befunde erweitert werden<sup>121</sup>. Kurz vor 1466 kaufte Jakob May, Besitzer eines schmalen Bürgerhauses, das westlich daran angrenzende Nachbargebäude. Er schloss die beiden unabhängigen Gebäude zu einem grossen Sässhaus zusammen, indem er unter Beibehaltung von Gassen- und Hoffassaden sowie der inneren Rohbaustruktur eine neue Erschliessung durch einen geräumigen achteckigen Treppenturm sowie einen neuen Dachstuhl errichten liess. Der Sohn Barthlome May baute sein Vaterhaus im Jahre 1515 einschneidend um. Über den bestehenden Laubenbogen<sup>122</sup> wurde eine vollständig neue Fassade ausgeführt, welche in der Achsierung der Fenster und der ebenmässigen Verteilung der Fensteröffnungen bereits Gestaltungsprinzipien der Renaissance zeigt, im unregelmässigen Quaderschnitt sowie in Einzelform und Profilierung der Fenster aber noch ganz der Gotik verhaftet ist. Die Berücksichtigung der vorhandenen Geschossböden und der nach wie vor beibehaltenen ehemaligen Brandmauer hätten es verunmöglicht, die Zusammenfassung der beiden Liegenschaften gegen aussen klar ablesbar zu machen – der rittlings vor die Brandmauer gesetzte achteckige Erker erst ergab den Eindruck eines einzigen, stattlichen Familiensitzes. Der Erker, der ausserordentlich reiche Fronten mit spätgotischen Masswerk-Blenden, Fenster- und Gesimsprofilen zeigt, wird ursprünglich lediglich zwei Geschosse aufgewiesen haben; erst bei einer kurze Zeit nach Fertigstellung notwendigen, tiefgreifenden Reparatur wird ein drittes Geschoss aus Holz unter steilem Spitzhelm aufgesetzt worden sein<sup>123</sup>. Das hofseitige Treppenhaus erhielt 1515 einen Aufbau aus Sandstein, der den neu ausgestatteten Festsaal erschloss. Dessen spätgotische Bretterdecke war mit Flachschnitzereien bereichert und ein monumentales Cheminée erwärmte den sehr grossen Raum, der mit Fensternischen-Sitzbänken versehen war.

Im Verlauf der Jahrhunderte wurden Ausstattung und Ausmalung der verschiedenen Wohnräume wiederholt der jeweils herrschenden Geschmacksrichtung ange-

121 Bernhard Furrer (Hrsg.): Das Obere May-Haus in Bern – Ein Beitrag der Burgergemeinde Bern zur Restaurierung der Altstadt; Publikation vorgesehen 1990.

122 Durch Einbau der charakteristischen Kugelbuckel erhielten sie eine einheitliche Gestaltung.

123 Der Erker ist damals wegen Setzungen bis zum Erkerkorb abgetragen und wieder neu aufgebaut worden.

passt. Einschneidende bauliche Veränderungen wurden jedoch erst um 1700 vorgenommen, als das zuvor als Sitz einer einzigen Familie genutzte Haus einer geschossweise getrennten Wohnnutzung zugeführt wurde. Der Umbau ist im obersten Geschoss besonders gut fassbar: der grosse Festsaal wurde aufgegeben, die Zimmerdecken beträchtlich herabgesetzt und im hofseitigen Teil eine neue Küche und ein Entrée abgetrennt, so dass mit den beiden Zimmern des westlichen Hausteiles eine unabhängige Wohneinheit entstand. Zu gleicher Zeit wurden in den Wohnräumen erstmals Vertäferungen angebracht. Dieser Bauphase ist auch ein Umbau der Gassenfassade zuzuordnen. Die geringere Raumhöhe im obersten Geschoss verlangte eine Reduktion der Sturzhöhe der dortigen Fenster; so war es möglich, eine Vogeldiele, eine Verschalung der Dachuntersicht, anzubringen. Die dreilichtigen Staffelfenster des Erdgeschosses wurden zu Zwillingsfenstern umgebaut, die Kreuzstöcke der übrigen Fenster entfernt und so der Fassade eine dem Formempfinden des Barock entsprechende Gesamterscheinung verliehen<sup>124</sup>.

124 Die Veränderungen an der Fassade lassen sich genau belegen.

Zu Anfang des 19. Jahrhunderts wurde der Spitzhelm des Erkers abgebrochen und durch ein stumpfes Kegeldach ersetzt. 1872 wurde der geräumige Hof vollflächig zur Erweiterung des Ladenlokales überdeckt. Dem allgemeinen Bedürfnis des ausgehenden 19. Jahrhunderts nach einer «Vertikalisierung der Stadt» entsprechend, wurde 1895 das oberste, aus Holz konstruierte Erkergeschoss entfernt und durch einen überhohen Sandstein-Aufsatz mit etwas akademischen, neugotischen Detailformen unter hochaufragendem Spitzhelm ersetzt. Gleichzeitig wurden die unteren Erkergeschosse einer «Renovation» mit einer Vergrösserung eines Teils der Fensterlichter, einer Vereinfachung der Detailprofile und der Eliminierung von Gesimsen unterzogen und die Figur des Erkerträgers wurde durch eine zweifelhafte Kopie ersetzt.

125 Vgl.: Denkmalpflege in der Stadt Bern, 1978-1984, p. 31 f.

*Nebenstehendes Bild:  
Das Obere May-Haus nach der  
Rekonstruktion des Erkers und  
der Restaurierung des Hauses,  
Zustand 1988.*

Die Burgergemeinde, welche die Liegenschaft 1980 erworben hatte, liess in einer ersten Phase den *Erker* abbauen und unter Verwendung einzelner Teile rekonstruieren<sup>125</sup>. Gegenstand des vorliegenden Berichtes sind die *Umbau- und Restaurierungsarbeiten*, die 1986/87 durch-







126 Architekt: Hans-Ulrich Steiner in Trachsel, Steiner & Partner AG; Restaurator AG Stefan Nussli.

127 Der Entscheid, den Erker in seiner Form von 1895 zu rekonstruieren, wurde so sinngemäss im Innern des Hauses weitergeführt.

geführt wurden<sup>126</sup>. Dabei konnten wichtige Grundsatzentscheide bereits zu einem frühen Zeitpunkt des Planungsablaufes festgelegt werden:

- Beibehaltung der Rohbaustruktur mit sämtlichen Wänden, Böden und dem Dach
- Erhaltung aller Ausbau-Teile
- Anpassung der Nutzung an den ursprünglichen Bestand mit Ladennutzung im Erdgeschoss, Wohnnutzung in den drei Obergeschossen und Verzicht eines Estrich-Ausbaues
- Verzicht auf den Einbau eines Aufzuges
- Abbruch der Hofüberdeckung

Angesichts der reichen, hier nur in den groben Zügen geschilderten Baugeschichte, die sich in der inneren und äusseren Erscheinung des Hauses auf vielfältige Art widerspiegelt, wurden keinerlei stilistische Vereinheitlichungen vorgenommen<sup>127</sup>. Im *Innern* wurden lediglich Einbauten ohne Wert entfernt, wie beispielsweise Zwischenwände aus unserem Jahrhundert. Jeder Raum zeigt seine jüngste Ausstattung, die sorgfältig instandgestellt und restauriert ist, so dass Raumeindrücke vom 16. Jahrhundert bis in unsere Tage unter dem gleichen Dach vereint sind. Die bewusst beibehaltene Uneinheitlichkeit ist weder für den Gesamteindruck störend, noch scheint sie uns aus denkmalpflegerischer Sicht von Nachteil. Alle Jahrhunderte sind mit prominenten Ausstattungen vertreten: von besonderem Interesse sind der Nebenraum des ehemaligen Festsales im 3. Obergeschoss aus dem 16. Jahrhundert, die Ausmalung des kleinen Gassenzimmers im 2. Obergeschoss aus der Zeit um 1630 mit teil-



weise jüngeren Ausstattungsteilen, Felderdecken und Wulstprofil-Täfer in den Hofzimmern des 1. und 2. Obergeschosses um 1700, das Brettpilaster-Täfer im gleichen Raum, eine Louis-XV-Ausstattung im 3. Obergeschoss aus dem ersten Drittel des 18. Jahrhunderts sowie die Vertäferung der gassenseitigen Hauptzimmer aus dem 18. und 19. Jahrhundert. Erwähnt sei auch der gut proportionierte, unsere heutige Zeit kompromisslos, aber unaufdringlich zeigende Hofeinbau, der anlässlich des Umbaus zugefügt wurde. Die *Gassenfassade* wurde nach sorgfältiger Reinigung neu verfugt. Die teilweise arg zerstörten Sandsteinquader an Fensterbänken und anderen besonders exponierten Teilen wurden ausgetauscht. Auf eine flächige Überarbeitung wurde verzichtet<sup>128</sup>. Die *Hoffassaden* mussten weitgehend neu verputzt werden, vereinzelte Reste von Malereien aus dem späten 16. Jahrhundert blieben erhalten. Die Sandsteinteile wurden mit äusserster Zurückhaltung geflickt. Das *Quaderwerk des Treppenturmes* wurde von einem westseitig aufgetragenen Zementverputz befreit; während die darunterliegenden Quader ausgetauscht werden mussten, konnten die übrigen Fronten nach einer Reinigung und Konservierung weitgehend belassen werden.

Der Kauf, die Erkerrekonstruktion sowie der Umbau mit Restaurierung des Oberen May-Hauses sind ein weiterer höchst bemerkenswerter Beitrag der Burgergemeinde zur Erhaltung der Berner Altstadt, der dadurch eines ihrer wertvollsten Häuser bewahrt und einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden konnte. B. F.

*Oberes May-Haus: Fragmente von Flachschnitzereien der Festsaal-Decke, Zustand nach Sicherung 1987 (Ausschnitt).*

128 Die Beobachtung von baugeschichtlichen Spuren bleibt dadurch weiterhin möglich.



129 Jürg Keller und Beat Strasser: zur Geschichte der Kocher-Villa, in: Das Haus der Universität in Bern, Bern 1987.

130 Der Architekt war wohl Frédéric de Rutté (1829–1903).

131 Architekt: Beat A. H. Jordi.

Das ehemalige Frisching-Haus, heute HAUS DER UNIVERSITÄT (Schlösslistrasse 5), geht in seiner Erscheinung auf einen durchgreifenden Umbau des Jahres 1880 zurück. Der ursprüngliche Bau wurde um 1828 als Landhaus in einer Gegend erstellt, für die sich schon um 1800 der Name «Villette» eingebürgert hatte<sup>129</sup>. Friedrich Rudolf von Frisching hat im Ausbau von 1880 ein beachtliches Wohngebäude realisiert, das zum Besten und Originellsten der frühen Phase des neubarocken Villenbaus in Bern gehört<sup>130</sup>.

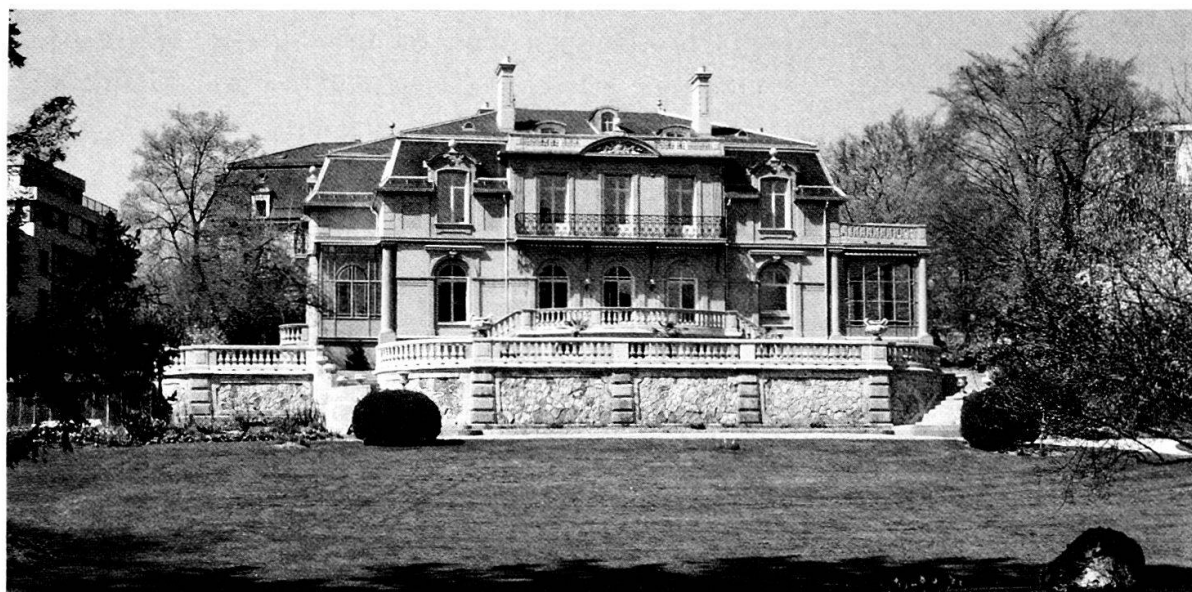
Eine *Renovation* der Villa drängte sich wegen des schlechten baulichen Zustandes auf<sup>131</sup>. Eingriffe und unsachgemässe Renovationen früherer Jahrzehnte hatten das Innere, vor allem aber das Äussere stark beeinträchtigt. Zweifellos ein Glücksfall, dass die Burgergemeinde sich zur Renovation und zum Umbau in ein «Haus der Universität» entschliessen konnte. Der wertvolle Bau konnte damit instandgestellt und auch einem breiteren Personenkreis zugänglich gemacht werden. Gesamthaft gesehen ist die Renovation gelungen, auch wenn das umfangreiche Raumprogramm auf die Bausubstanz nicht nur positive Auswirkungen gehabt hat. Die stattliche Villa nimmt im Quartier wieder eine ihrem architektonischen Wert entsprechende Stellung ein. Einige Probleme, die sich anlässlich der Renovation ergaben, seien kurz beleuchtet. Der zentrale Untergeschossraum, ursprünglich Keller- und Lagerraum, wurde zu einem Mehrzwecksaal umgestaltet. Dies bedingte ein Absenken des Bodens um einen halben Meter; auch wurde die Fundation der Südfassade in diesem Bereich abgebrochen und der Saal bis unter die Gartentreppen erweitert. Dieser Eingriff hatte den Verlust wertvoller Substanz des ersten Baues zur Folge. Obschon mit heutigen architektonischen Mitteln sichtbar gemacht, bleibt er aufs Ganze gesehen eine fragwürdige Massnahme. Die *Repräsentationsräume* der Belétage entsprachen in Grösse und Ausstattung weitgehend den an sie gestellten Bedürfnissen. Täferungen, Stukkaturen, Deckenmalereien, Parkettböden und Cheminées konnten entsprechend erhalten und restauriert werden. Es ist besonders zu begrüssen, dass im Westzimmer die Täfer wieder mit einer Maserierung versehen werden konnten. Die Räume dieses Geschosses

geben einen ausgezeichneten Eindruck der Raumgestaltung zu Ende des 19. Jahrhunderts. Die *Aussenrenovation* war in zweifacher Hinsicht nicht unproblematisch. Zum einen bedingte der schlechte Zustand des Sandsteins einen weitgehenden Ersatz der Quader, der an einzelnen Stellen sehr weit ging. Zudem wurde im gleichen Zug das im Jahre 1880 entfernte Gurtgesims der Nordfassade rekonstruiert, eine aus denkmalpflegerischer Sicht fragwürdige Massnahme, hatte man doch bei der Umgestaltung der Fassade mit neubarocken Stichbogenfenstern nicht grundlos auf das Gesims verzichtet. Ferner muss beklagt werden, dass der Verputz bereits zu Beginn der Bauarbeiten übereifrig und gründlich entfernt wurde, ohne dass zuvor eine Untersuchung zur Feststellung der ursprünglichen Farbgebung durchgeführt werden konnte. Da deshalb jedwelche Anhaltspunkte fehlten, entschied man sich für eine völlig neue Farbgebung in Blautönen.

Die kritischen Anmerkungen zu einzelnen Punkten der Renovation sollen aber den Umstand nicht in den Hintergrund treten lassen, dass mit dem Frisching-Haus ein bedeutender Bau in exponierter Lage instandgestellt, seine Haupträume mit Sorgfalt restauriert und einem der Öffentlichkeit dienenden Zweck zur Verfügung gestellt worden sind.

J. K./ B. S.

*Das Frisching-Haus, heute  
Haus der Universität, Zustand  
1987.*



132 Emil Dreifuss: Plattformmauer West und Südwestpfeiler, Typoskript, Bern 1983 sowie Franz-Josef Sladeczek: Die Münsterplattform in Bern, Neue Aspekte der Baugeschichte, in: Die Skulpturenfunde der Münsterplattform (vgl. Anmerkung 139).

133 Die noch nicht vollendete Kapelle wurde abgetragen und auf den Münsterplatz versetzt.

134 Architekten: Marc und Yvonne Hausammann (Ostmauer und Mattentreppe); Hochbauamt der Stadt Bern, Anton Funk (Westwand mit Pavillon West); Ingenieure: Wanzenried und Martinoia; Experten: Prof. Dr. Hans Hugi und Dr. Andreas Arnold.

135 Erfolgreich der Versuch der Architekten, auch in der Detailarbeit die Qualitäten der alten Treppe aufzunehmen; etwas klobig einzig die Dimensionen der vorgefabrizierten Betonelemente und deren Verbindung mit Kittfugen.

136 Hintermauerungs- und Hintergussmörtel mit Weisskalk verschiedener Provenienz, Fugenmörtel mit Sumpfkalk; alle Mörtel mit Zugabe von Weisszement Aalborg (1/3 bis 1/5 des Bindemittels).

Die MÜNSTERPLATTFORM gehört zu den markantesten Bauwerken der Stadt Bern. Die neuen Studien gehen von einer gegenüber früheren Annahmen veränderten Bau- und Unterhaltsgeschichte aus<sup>132</sup>. Danach ist nach einer 1310 begonnenen Terrassierung des Abhangs südlich der ersten Leutkirche als Friedhof und nach einer 1334 begonnenen rechteckigen, durch vier grosse Strebepfeiler gestützten Anlage, welche den Friedhof der zweiten Leutkirche aufnahm, die Grundsteinlegung zur eigentlichen Münsterplattform 1479 erfolgt. Nach der Errichtung der Böschungsmauer auf der Südseite ist 1503–06 die östliche Eckpartie mit der Armbruster-Kapelle gebaut worden. Nach 1514 entstand der Nordteil westlich der Strebepfeiler sowie die Westmauer, nachdem bereits 1506 die Armbruster-Kapelle wegen Bauschäden hatte abgebrochen werden müssen<sup>133</sup>. Die Substruktionen für die Eckpavillons werden nach 1519 in Angriff genommen und im Januar 1528 werden die aus dem Münster geräumten zerschlagenen Altäre und Bildwerke zur Hinterfüllung der Plattformmauer verwendet. 1531 wird die Münsterplattform als Begräbnisstätte aufgegeben und fortan als Promenade genutzt. Die beiden Eckpavillons des 16. Jh. wurden 1778/79 nach Plänen von Niklaus Sprüngli ersetzt. Seither sind an den Plattformmauern periodisch Reparaturen und Verstärkungen vorgenommen worden.

Die jüngsten *Sanierungen* wurden 1979–1988 durchgeführt<sup>134</sup>. Die nicht mehr reparaturfähige Mattentreppe wurde durch eine Neuanlage in moderner Formensprache ersetzt, welche den Grundaufbau und die abgewinkelte Grundriss-Geometrie des Vorgängerbaues aufnimmt und sich ohne weiteres in das Stadtbild integriert<sup>135</sup>. Bei der Reparatur der Stützmauern wurden die noch einigermaßen intakten Quader ohne Überarbeitungen belassen; bei Abwitterungen, die grösser als ca. 8–10 cm in die Tiefe gingen, wurden die Steine auf eine Bautiefe von rund 30–50 cm ersetzt. Besonderer Wert wurde in der gegebenen Situation mit starker Feuchtigkeitseinwirkung aus dem Hinterfüllmaterial auf die Zusammensetzung von Verguss- und Fugenmörtel gelegt, der möglichst alkaliarm und von adäquater Festigkeit sein sollte; in ausgedehnten Versuchsreihen<sup>136</sup> wurden

geeignete Bindemittel und Mischungen eruiert. Die neuen Quader wurden im Fugenschnitt, in der flachen oder bossierten Form des Hauptes, der Oberflächenbearbeitung mit oder ohne Randschlag genau dem Bestand angepasst; die Rückseite wurde verzahnt und mit Anker-eisen zur Sicherung der neuen Quader auf den zuvor gesicherten Mauerkern ausgeführt. Die Plattenbalustrade

*Die Münsterplattform nach den Sanierungsarbeiten 1979–88.*



137 Aus Kostengründen wurde ein zementgebundener Kunststein verwendet, der sich unschön vom sonst durchwegs vorhandenen Naturstein abhebt.

138 Verfestiger OH, Hydrophobierung von Abdeckplatte und Schrägsockel unter Pavillon West 080 S (gebrauchsfertige Lösung) der Wacker-Chemie.

139 Daniel Gutscher und Urs Zumbrunn (Hrsg.): Bern, Die Skulpturenfunde der Münsterplattform, Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, Bern 1989.

140 Der Pavillon Ost war bereits im Jahr 1970 renoviert worden.

141 Marie-Jeanne Neuhäus: Die Münsterplattform, Vorschläge zur Renovation der Grünanlage, Typoskript, Bern 1985.

musste auf der Ostseite ersetzt werden<sup>137</sup>, während auf den übrigen Seiten die angewitterten Natursteinplatten nach einer Reinigung und Verfestigung belassen wurden<sup>138</sup>.

Für die baustatisch einwandfreie Sanierung des seit Jahrhunderten immer wieder zu Reparaturen Anlass gebenden Risses an der Westmauer wurde ein kreisrunder Schacht unmittelbar neben dem Pavillon bis auf die Höhe der Badgasse abgetieft. Bei der Ausschachtung stiessen die Mitarbeiter des die Arbeiten begleitenden Archäologischen Dienstes des Kantons Bern auf Skulpturenfragmente von höchster Bedeutung, die geborgen wurden. Die als *Berner Skulpturenfund* bekannt gewordenen Stücke von ausserordentlicher bildhauerischer Qualität und Erhaltungsfrische sind Teil des «Reformations-schuttes». Sie werden gegenwärtig im Hinblick auf ihre Ausstellung sorgfältig konserviert<sup>139</sup>.

Der *Pavillon West* wurde einer Gesamtrenovation unterzogen<sup>140</sup>. Die Sandstein-Fassaden wurden steinhauermässig überarbeitet. Das Resultat befriedigt in mancherlei Hinsicht nicht; störend sind vor allem die unfachgemässen Vierungsflicke, die Ausführung der Fugen in Breite und Material sowie die Verwendung von Kunst-sandstein für die Fenstergewände der Aussenseiten. Im Innern des Pavillons wurde eine öffentliche Handbibliothek eingerichtet, von welcher eine Wendeltreppe in den weiterhin zugänglichen Bauschacht führt.

Die *Gartenanlage*, für deren tiefgreifende Umgestaltung konkrete Projektideen vorlagen, blieb glücklicherweise in ihrem früheren Bestand praktisch unverändert erhalten<sup>141</sup>. Die markanten Reihen von Kastanienbäumen, die grosszügigen, von Buchshecken eingefassten Parterres und die breiten gekiesten Wege geben der Plattform, welche nach der vorübergehenden Schliessung wieder allen Bevölkerungskreisen offensteht, ihr grosszügiges Aussehen. Mit der nun abgeschlossenen, den Bestand unter enormem Aufwand auf Jahrzehnte hinaus sichernden Sanierung ist die Plattform glücklicherweise nicht «neu gemacht» worden; nur wer genau hinsieht, wird die ausgeführten Arbeiten wahrnehmen. Der unvergleichliche Charme dieser Oase der Altstadt ist geblieben.

B. F.



Mit dem MEER-HAUS (Effingerstrasse 21) ist ein wichtiger Zeuge der Berner Moderne baulich saniert worden. Das Geschäftshaus wurde 1930 von Architekt Hans Weiss für die Möbelfabrik J. Meer & Co AG, einer Firma, welche sich in den Zwanziger und Dreissiger Jahren stark für die Verbreitung des modernen Möbels engagierte, errichtet. Es war daher selbstverständlich, dass der Geschäftshaus-Neubau für diese Firma sehr modern konzipiert wurde. Aussen kommt dies bei den horizontalen Fensterbänden sowie der vertikalen Lichtreklame deutlich zum Ausdruck. Das Innere zeichnet sich aus durch offene Geschosse mit einfachen Stützenreihen, welche eine freie und flexible Grundriss-Einteilung erlauben.

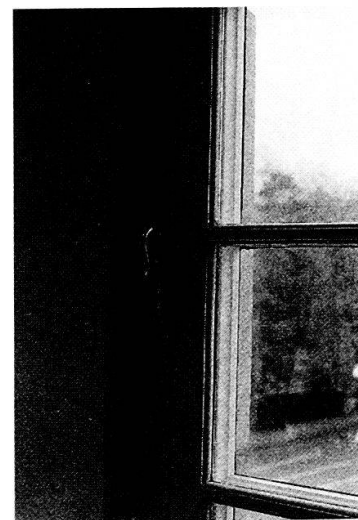
Die Stadt Bern erwarb die Liegenschaft 1982 und prüfte die Nutzungsmöglichkeit für verschiedene Direktionen. In der Folge beschloss der Gemeinderat, das Meer-Haus der Schuldirektion zur Verfügung zu stellen. Auf Anregung der Denkmalpflege wurde vor der eigentlichen Projektierung ein bauhistorisches Gutachten erstellt, das die Grundprinzipien des Baues und, daraus abgeleitet, die «Spielregeln» für den Umbau aufzeigt<sup>142</sup>. Bei den notwendigen *Sanierungs- und Umbauarbeiten* erwiesen sich die vorgängig beschriebenen freien Grundrisse als ein ausgesprochener Idealfall<sup>143</sup>. Im Erdgeschoss wurde die bereits vorhandene Ladennutzung beibehalten. Die Schaufensterfronten wurden von späteren Zutaten befreit und das Vordach erhielt, ohne die später angebrachte Kupfereinfassung, wieder seine ursprüngliche Eleganz. Auf vernünftige Weise konnte der bestehende Seiteneingang, der zu den Bürogeschossen führt, invalidengängig gestaltet werden. Im 1. Obergeschoss, welches als nach aussen offener Bereich dient, wurden unter anderem drei Sitzungszimmer abgetrennt. Die Ausführung mit feingliedrigen Stahl/Glas-Wänden lässt dort sehr deutlich das Konstruktionsprinzip des Gebäudes mit Stützen und freiem Grundriss erkennen. In den Obergeschossen wurden mit einem einfachen Trennwandsystem die notwendigen Büros entlang eines Korridors angeordnet<sup>144</sup>. Erfreulicherweise konnten sämtliche strassenseitigen Fenster, welche noch aus der Bauzeit stammen, mit ihren Beschlägen restauriert werden<sup>145</sup>.

142 Urs Graf: Meer-Haus: Baugeschichtliche/ architektonische Analyse, September 1984.

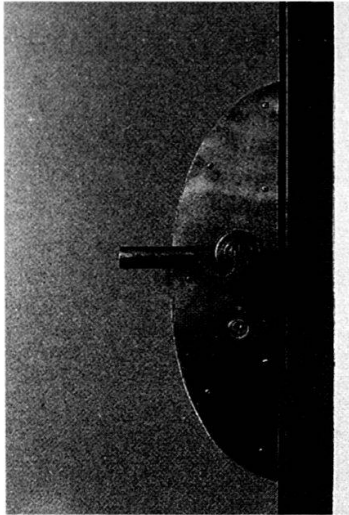
143 Bauherrschaft: Schuldirektion und Hochbauamt der Stadt Bern; Architekt: Hans Rybi.

144 Die gewählte Trennwandkonstruktion und ihre Ausführung lassen den Stützenraster und die dadurch dem Gebäude eigene Flexibilität nicht mehr spürbar werden.

145 Die hofseitigen Fenster waren bereits früher ersetzt worden.



*Fenster mit originalen Beschlägen am Meer-Haus.*



*Türklinke und Schild im Meer-Haus.*

146 Vgl. Foto auf dem Heftumschlag.

147 Künstler: Guido Haas, aufgrund eines Wettbewerbs.

Der erkerförmig vorspringende, vertikale Leuchtschrift-Körper wurde ebenfalls instandgestellt und die hellblau leuchtende Neon-Schrift trägt heute wieder wesentlich zum nächtlichen Erscheinungsbild der Effingerstrasse bei. Bewusst wurde dabei die Bezeichnung «Meer-Haus» beibehalten; sie ist zu einem einprägsamen, urbanen Orientierungszeichen und einem stehenden Begriff geworden und erinnert an die damalige Pionierleistung der Möbelfirma<sup>146</sup>. An der Fassade entspricht der heutige Anstrich der ursprünglichen Farbgebung; er basiert auf Sondierungen am Objekt. Im Innern wird der Eindruck im weiteren durch den künstlerischen Schmuck, welcher in einen Dialog mit dem Bau aus der Moderne tritt, geprägt<sup>147</sup>.

Umbau und Renovation des Meer-Hauses haben – nicht zuletzt dank der vorangegangenen detaillierten Analyse – die Qualitäten dieses erstaunlich fortschrittlichen Baus erhalten oder durch die Wegnahme späterer Verunstaltungen zumindest in den wichtigen Teilen wieder zur Geltung gebracht.

B. S.

Die Stadt Bern liess die MÄDCHEN-SEKUNDAR-SCHULE MONBIJOU (Sulgeneckstrasse 26) 1897 nach Plänen von Gottlieb Streit erstellen. Damit machte die Stadt den Anfang, das Areal des ehemaligen Monbijou-Friedhofes für Bauzwecke zu nutzen. Das Äussere des dreigeschossigen Sichtbackstein-Bauwes mit Walmdächern und viergeschossigem Mittel-Risalit ist von Detailformen der Neurenaissance geprägt. Die strenge Symmetrie wird durch Fenster in Dreiergruppen, Pilaster und Sgraffito-Schmuck bekräftigt. Das mächtige, plastisch durchgeformte Schulhaus mit seiner reichen Ausführung und seiner bemerkenswerten Hauptfassade zählt zweifelsohne zu den eindrucklichsten Schulgebäuden der historistischen Phase in Bern, mit seiner Grösse und Farblichkeit bestimmt es das Strassenbild massgeblich. Im Rahmen des Gebäudeunterhaltes, in einer Zeit, welche zum differenzierten Bauschmuck des Historismus ein belastetes Verhältnis hatte, wurden die Dekorationsmalereien in der gotisierenden Eingangshalle, welche zum grosszügigen Treppenhaus führt, mit weisser Farbe überstrichen. Lediglich die farbig

gefasste Holzbalkendecke liess eine ähnliche Ausschmückung der Wände noch erahnen. Sondierungen bestätigten diesen Sachverhalt. Bei der jüngsten Gebäuderenovation lag es deshalb nahe, die Malereien wieder von den deckenden Farbschichten zu befreien<sup>148</sup>. Der Erhaltungszustand der ursprünglichen Dekoration war ausserordentlich gut, so dass lediglich kleinere Ergänzungen notwendig waren<sup>149</sup>. Auch im übrigen Treppenhaus dürften Malereien in vereinfachter Form (Abbildungen) zu finden sein. Die Sondierungen führten im übrigen ein ausserordentlich interessantes Beleg für die ornamentale Bemalung der Eisenträger zutage. Es bleibt zu hoffen, dass bei weiteren Renovations-Etappen das gesamte Treppenhaus mit der Bemalung der Eisenkonstruktion restauriert werden kann. Erfreulich ist ferner die Tatsache, dass auf Initiative der Lehrerschaft das Chemiezimmer, welches offensichtlich immer noch den Anforderungen an einen zeitgemässen Unterricht gerecht wird, mit seinen Bemalungen, Tapeten und Einrichtungen im Originalzustand erhalten werden kann.

E. F./ B. S.

148 Restaurator AG  
Stefan Nussli.

149 Bei der Entfernung der weissen Farbschicht gingen Teile der schwarzen Umfassungslinien verloren.

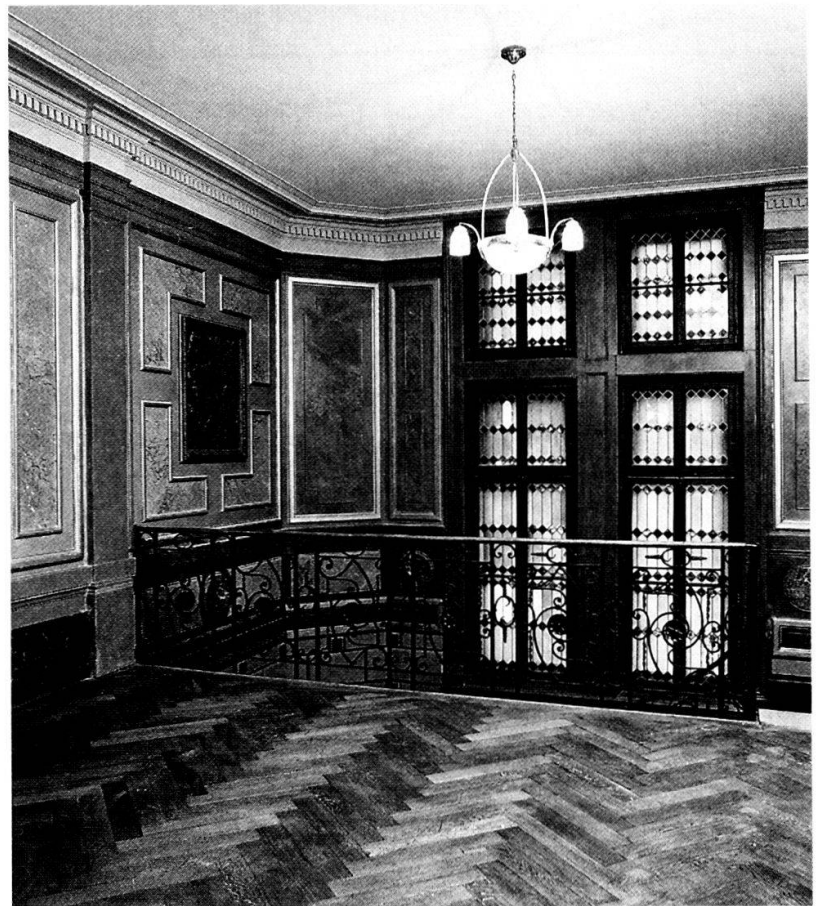
*Chemie-Zimmer in der Sekundarschule Monbijou, Zustand 1988.*



150 Villa Stucki,  
Gemeinschaftszentrum  
Seftigenstrasse 11, Bern.  
Umbau 1988-89. Hrsg. v.  
der Fürsorge- und Gesund-  
heitsdirektion und der  
Planungs- und Bau-  
direktion der Stadt Bern,  
Bern 1989.

Die VILLA STUCKI (Seftigenstrasse 11) wurde 1885-87 vom Berner Architekten Eugen Stettler (1840-1913) für Ernst von May-Wagner erbaut. Die Villa ist ein Baudenkmal ersten Ranges, die mit ihrer Ausstattung bzw. den erhalten gebliebenen festen Einbauten trotz Umnutzung und einiger folgenschwerer Eingriffe noch heute eine Vorstellung gehobener Wohnkultur vermittelt, wie sie das Bildungsbürgertum im späten 19. Jahrhundert pflegte<sup>150</sup>. Die Grosszügigkeit der Räume, echter und imitierter Marmor, die Vertäferungen, die Stuckarbeiten und die veredelten Hölzer sind noch greifbare Zeugen der anspruchsvollen Lebensform einer Gründerzeit-Generation, die ihren Reichtum an diesen stadtnahen Villen prominent zur Schau stellte.

Die Villa wird bis 1908/09 vom Bauherrn Ernst von May-Wagner mit seiner Familie bewohnt. Nach dem Wechsel in den Besitz des Medizinprofessors Hermann Sahli wird sie 1911/12 umgebaut. In den Erdgeschossräu-



*Die Treppenhalle der Villa  
Stucki (erstes Obergeschoss)  
nach der Restaurierung 1989.*

men der Eingangsseite hat dies beträchtliche Eingriffe zur Folge. 1933/34 geht die Villa an die Ehefrau von Jakob Stucki-Sahli über, 1970 schliesslich durch Kauf an die Einwohnergemeinde Bern; seit 1982 wird sie vom Trägerverein Gemeinschaftszentrum Villa Stucki belegt. Diese Nutzung führte zum umfassenden jüngsten Umbau. Die Villa hat trotz der drei Besitzerwechsel und zwei grösseren baulichen Eingriffen das Erscheinungsbild der Bauzeit im wesentlichen behalten. Die differenzierte Behandlung individueller Räume wie sie in einem historisierenden Ensemble üblich war, ist noch immer zu erkennen, obschon viele für den Gesamteindruck wichtige Details, wie die originalen Tapeten, die Vorhangstoffe und natürlich die Möblierung fehlen. In ihrer ganzheitlichen Wirkung sind lediglich die Erschliessungsräume erhalten beziehungsweise wiederhergestellt: das Vestibül, die Halle, das Haupttreppenhaus und die Korridore; sie bilden mit der reichen Dekorationsmalerei zugleich

*Die Treppenhalle der Villa Stucki (Erdgeschoss) nach der Restaurierung 1988/89.*





151 Bauherrin: Einwohnergemeinde Bern, vertreten durch das Hochbauamt der Stadt Bern; Architekt: Rudolf Werder.

152 Der Eingriff war wesentlich drastischer vorgesehen: der Liftstandort war ursprünglich an Stelle des abzubrechenden Dienstentreppehauses vorgesehen.

153 Restaurator: Hans A. Fischer AG.

auch die eindrucklichste Raumkomposition der Villa Stucki.

Mit *Umbau und Renovation von 1988/89*<sup>151</sup> wurden längst fällige Unterhaltsarbeiten angegangen: die Spenglerarbeiten, insbesondere die reiche Dachzier, wurden erneuert; leider hat man die originalen, reparierfähigen Dachaufsätze in Blech nicht belassen, sondern durch kupferne Kopien ersetzt. Das Dach ist neu aus Kostengründen mit Eternitschiefer statt mit historisch verbürgtem dunklen Naturschiefer eingedeckt. Ein Lifteinbau ist stets ein schwerwiegender Eingriff in die Struktur eines Hauses<sup>152</sup>; unmittelbar dem nordöstlichen Seiteneingang zugeordnet und so mit diesem verbunden, konnte dennoch auf geschickte Weise ein behindertengerechter Zugang ins Haus geschaffen werden. Küche, Office und Sanitärräume sind zeitgemäss neu; einen umfassenden Ausbau haben Keller und Dachgeschoss erfahren. Nun genügen sie aktuellen Anforderungen, sind voll in den Gesamtbetrieb integriert und nutzungsmässig den beiden Hauptgeschossen gleichwertig gegenübergestellt.

Neben diesen beträchtlichen Erneuerungen, die nicht ohne Substanzverlust vonstatten gingen, konnten auch bemerkenswerte *restaurative Eingriffe* getätigt werden, so die Freilegung und Restaurierung<sup>153</sup> der Dekorationsmalereien in der gesamten Haupterschliessungszone, die heute wieder in ihrer ursprünglichen Frische zur Geltung kommt. Als besonderer Glücksfall darf der Umstand gelten, dass diese sorgfältig instandgestellten Räume wieder mit historischen Beleuchtungskörpern ausgestattet werden konnten. Zu begrüssen ist in diesem Zusammenhang auch die Wiederherstellung der ursprünglichen Dimension des Vestibüls. Die nachträglich im Bereich des Entrées eingebaute hölzerne Trennwand wurde entfernt, verlorene Profiltile und Anschlüsse ergänzt und die originale Flügeltüre wieder an ihrem ehemaligen Standort unter dem Rundbogen installiert. Ein Durchbruch von 1912/13 unter dem Treppenlauf bleibt bestehen. Der Entscheidung, die Trennwand zu beseitigen, fiel spät und so wurde die Möglichkeit, die Wandfläche mit der ursprünglichen Nische zu rekonstruieren, verpasst. Die aus der Bauzeit stammende, reiche Ausstattung der repräsentativen Räume (Fussböden, Täfer, Türen, Stukkatur-

ren, Cheminée und Schränke) konnte weiterhin ungeschmälert erhalten bleiben. Fehlstellen im Parkett, Täfer und Stuck wurden ergänzt; die Parkettböden sind nicht versiegelt, sondern heiss gewachst und gebohnert. Eine masslose Verunstaltung der sorgfältig erhaltenen repräsentativen Wohnräume durch unansehnliche Belüftungsröhren konnte in letzter Minute abgewendet werden. Die getroffene Lösung mit der wandbündigen Zu- und Abluftöffnung ist unter den gegebenen Umständen sowohl gestalterisch wie funktional akzeptabel, jedoch nicht optimal. Eine optimale mechanische Belüftung der beiden betroffenen Räume ist nicht gegeben, doch besteht nach wie vor die Möglichkeit der natürlichen Belüftung durch Öffnen der Fenster. Eingriffe, die zur Erfüllung der Brandschutzvorschriften getroffen werden mussten, sind unter Wahrung der Altbausubstanz nahezu optimal erfolgt<sup>154</sup>.

Renovation und Restaurierung der Villa Stucki sind gelungen. Raumcharakter und Wirkung des repräsentativen Treppenhausbereiches sind nach der erfolgten Wiederherstellung des originalen Farbklimas bemerkenswert. Die Villa ist ein bedeutender und beeindruckender Zeuge bernischer Wohnkultur des ausgehenden 19. Jahrhunderts; in ihrer heutigen Eigenschaft als Gemeinschaftszentrum dürfte sie über die Grenzen des Quartiers als Anziehungspunkt für weitere Bevölkerungskreise wirken. Es bleibt nur zu hoffen, dass die dringend notwendige Fassadenrenovation in nächster Zukunft durchgeführt werden kann, damit auch die äussere Erscheinung des Gebäudes mit der inneren in Übereinstimmung gebracht werden kann. J. K. / B. F.

Das Werkstattgebäude SANDRAINSTRASSE 17j, Teil der 1928 begonnenen umfangreichen Erweiterung des Städtischen Gaswerks, steht heute isoliert auf dem ehemals dicht überbauten Gaswerkareal. Der 1929 von Architekt Walter von Gunten erstellte Bau ist ein vorzügliches Beispiel für konsequent zweckbezogenes Bauen im Sinn der Moderne. Die Ausdruckskraft seiner mit sparsamsten Gestaltungsmitteln erreichten Architektur beeindruckt nach wie vor<sup>155</sup>. Mit dem laufenden Unterhalt der letzten Jahrzehnte wurden am Gebäude zum Teil

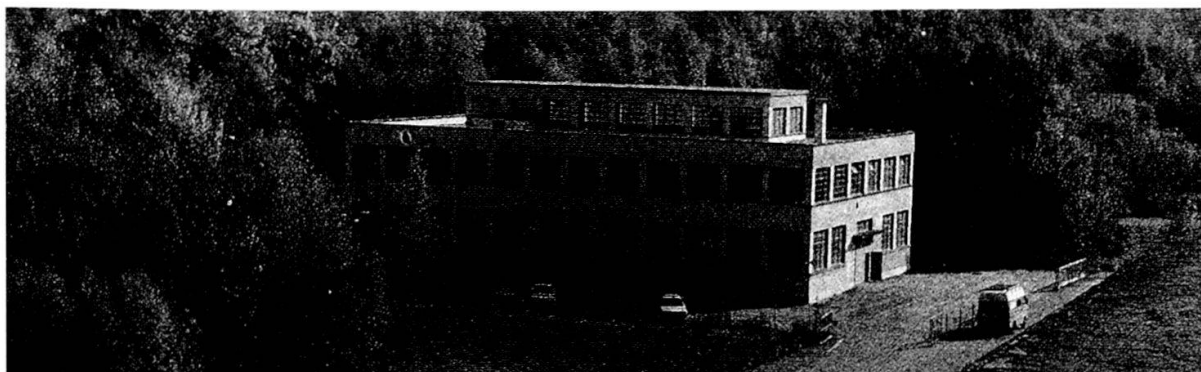
154 Die Brandabschnitte berücksichtigen die vorgefundene Gebäudestruktur. Ein Fluchtweg vom 2. ins 1. Obergeschoss war anfangs als vollwertige Treppe in der Treppenhalle vorgesehen. Er konnte schliesslich mittels abklappbarer Jomi-Leiter ausserhalb des repräsentativen Treppenhauses im SE-Eckzimmer realisiert werden.

155 Othmar Birkner: Ryff-Fabrik, Dampfzentrale, Gaswerkareal, Gutachten im Auftrag der Denkmalpflege der Stadt Bern, Arisdorf 1984.

156 Bauherrschaft: Gas-, Wasser- und Fernwärmeversorgung der Stadt Bern; Architekt: Hans Hostettler.

auch Sanierungen vorgenommen, welche der Substanz nicht zum Vorteil gereichten. Es ist deshalb zu begrüßen, dass 1985 ein umfassendes Sanierungskonzept für das Gebäude erarbeitet wurde<sup>156</sup>, welches im folgenden Jahr zur Ausführung gelangte. Im Innern bestand der Bedarf, einige Büroräume neu abzutrennen. Dabei wurde die heute noch zweckmässige Detaillierung für die Trennwände übernommen. Vor den Renovationsarbeiten war die Fassade in einem ausserordentlich schlechten Zustand. Grössere Verputzpartien, welche sich im Laufe der Jahre gelöst hatten, mussten entfernt werden. Verrostete Armierungseisen wurden freigelegt, gereinigt und mit Rostschutzanstrich versehen. Die Ergänzung des Verputzes, es handelt sich um einen Besenwurf, gestaltete sich ausserordentlich schwierig. Um dem schlichten Baukubus wieder eine einheitliche Erscheinung zu geben, erhielt der zuvor nicht gestrichene Verputz einen Mineralfarbanstrich. Die typischen, feingliedrigen Stahlfenster wurden wo nötig ersetzt und nach erfolgter Restaurierung und Rostschutzbehandlung wieder mit dem originalen Farbanstrich versehen. Infolge Kondenswasserbildung, entstanden durch das Fehlen einer Wärmeisolation und undichte Stellen im Dachbelag, war die Armierung der Hourdis-Decke teilweise durchgerostet, was ein Ersetzen dieser Deckenpartien erforderte. Die gesamte Dachhaut (Kiesklebedach) wurde neu erstellt und entsprechend isoliert. Aus Kostengründen verzichtete man auf die Entfernung der unschönen Dachpappeüberklebungen bei den Stössen der Kronenabdeckung. Mit dieser Gesamtrenovation bleibt ein weiterer Zeuge des Neuen Bauens mit den für die damalige Zeit charakteristischen Baudetails erhalten. B. S.

*Das Werkstattgebäude GWB  
im Grünraum des Aaretals,  
Zustand 1987.*



Mit der KA-WE-DE (Jubiläums-Strasse 101) wurde in Bern 1932/33 durch die Architekten Rudolf von Sinner und Hans Beyeler eine hochmoderne Sportanlage realisiert. Ungewöhnlich für die Entstehungszeit sind sowohl das Betriebskonzept, welches für die Freiluftanlage einen Sommerbetrieb mit Wellenbad und grossflächigem Nichtschwimmerbecken sowie einen Winterbetrieb mit Kunsteisbahn auf dem Beckenboden vorsieht, als auch der kompromisslos dem Neuen Bauen verpflichtete architektonische Entwurf<sup>157</sup>.

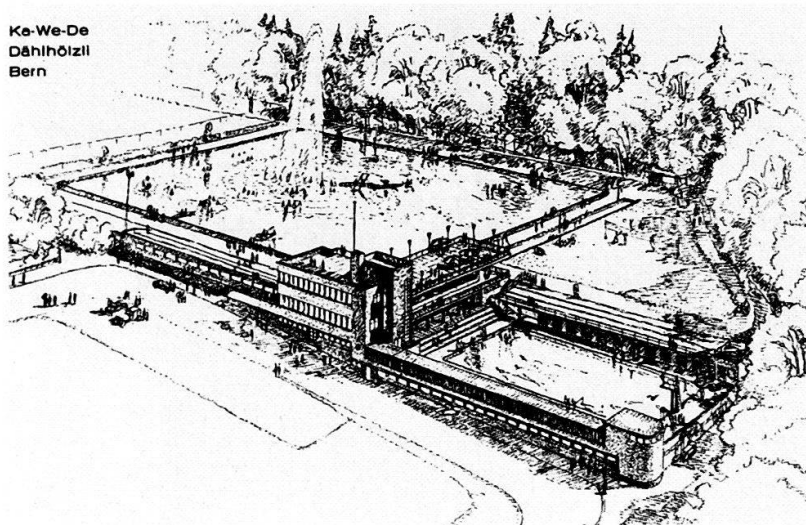
Nachdem 1978 ein Neubauprojekt der Migros-Genossenschaft am Widerstand der Denkmalpflege, vor allem aber der Quartierbevölkerung gescheitert war, konnte die Sanierung der in den Krisenjahren teilweise in mangelhafter Bauqualität ausgeführten Anlage, welche massive Schäden aufwies, vorbereitet werden. Grundlage war dabei eine eingehende Analyse der Planungsgeschichte und des architektonischen Konzeptes der bestehenden Anlage durch die beauftragten Architekten, welche wichtige Randbedingungen für die notwendigen Erweiterungen und die Sanierung der bestehenden Anlage erarbeiteten<sup>158</sup>. Die von 1986–89 durchgeführte *Sanierung*<sup>159</sup>, welche durch einen Arbeitsunterbruch infolge einer massiven, eine erneute Volksabstimmung notwendig machenden Kreditüberschreitung überschattet war, suchte in erster Linie die Qualitäten des ursprünglichen Baues bis hin zu den Details zu wahren und wieder-

157 Bernhard Furrer: Die Ka-We-De: Ein Baudenkmal der Dreissigerjahre zwischen Abbruch und sorgfältiger Sanierung (in: Info der Planungs- und Baudirektion, Bern 1989).

158 Die ungewöhnlich sorgfältige Analyse durch die beauftragten Architekten Martin Zulauf und Reinhard Briner befindet sich im Archiv der städtischen Denkmalpflege.

159 Bauherrschaft: Hochbauamt der Stadt Bern; Architekt: Fred Zulauf.

160 Unverständlicherweise ist das Gelände über dem Restaurant entfernt und dem neuen Gelände des Garderobetraktes angepasst worden. Bedauerlich ist die Eliminierung der Wasserfontäne im Nichtschwimmerbecken. Im heutigen Zeitpunkt ist die Wiederherstellung des Geländers der oberen Sonnenterrasse sowie des Sprungturms nicht gesichert.



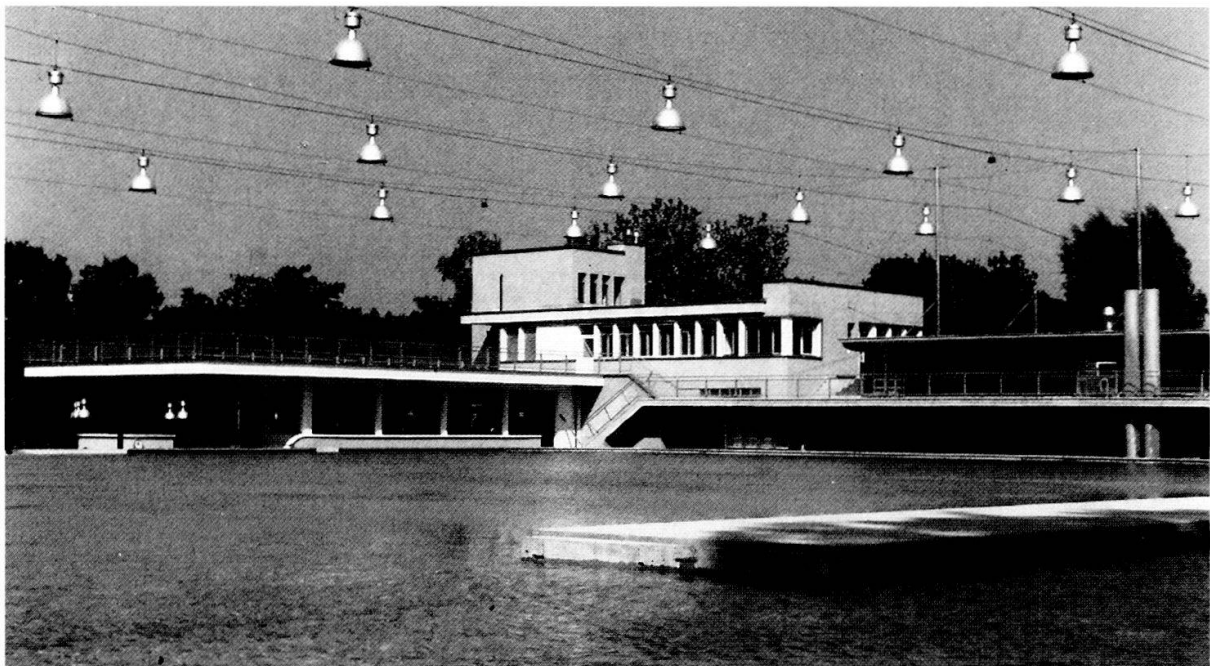
Die Ka-We-De im Sommerbetrieb, «Fliegerbild», Zeichnung der Architekten um 1932.

161 Charakteristischerweise waren die Architekten bei der Wahl von Verputzoberfläche und -farbe sehr zurückhaltend, fast ängstlich. Beim Ersatz des unrettbar zerstörten Verputzes gelang es leider nicht, die Rekonstruktion des rein mineralisch gebundenen, durch Zusatzstoffe (Ziegelschrot und Schlacke) gefärbten Verputzes durchzusetzen; angewendet wurde ein durchgefärbter, kunststoffvergüteter Verputz von gleich grober Struktur und gleicher bräunlicher Farbe.

*Die Ka-We-De von Südosten mit dem neuen Garderobetrakt (rechts), Zustand 1989.*

herzustellen. Dabei zeigte es sich einmal mehr, dass die spröde Detaillierung, welche den modernen Bauten der Zwischenkriegszeit eigen ist, sehr sorgfältig erhalten bleiben muss, wenn die architektonische Qualität der Bauten gewahrt werden soll. Dies ist im Falle der Ka-We-De mit vereinzelt Ausnahmen gelungen<sup>160</sup>. Im Sinne des ursprünglichen Projektes der Dreissigerjahre, das wegen zahlreicher Einsprachen nicht verwirklicht werden konnte, wurde der Tribünenflügel wesentlich erweitert; der neue Garderobentrakt nimmt gewisse Grundprinzipien der Erstanlage auf, setzt sich durch Materialwahl und dezidiert unserer heutigen Zeit entsprechende Formensprache aber klar vom Altbestand ab. Nach der Sanierung darf die Ka-We-De weiterhin als ausgezeichnetes, bernisch geprägtes Werk der Zwischenkriegszeit<sup>161</sup> und zudem als gelungenes Beispiel für Ergänzung und Umgang mit dieser Architektur gelten, die in ihrer klaren Konzeption und schnörkellosen Detailsprache heute wegweisend wirkt.

B. F. / B. S.





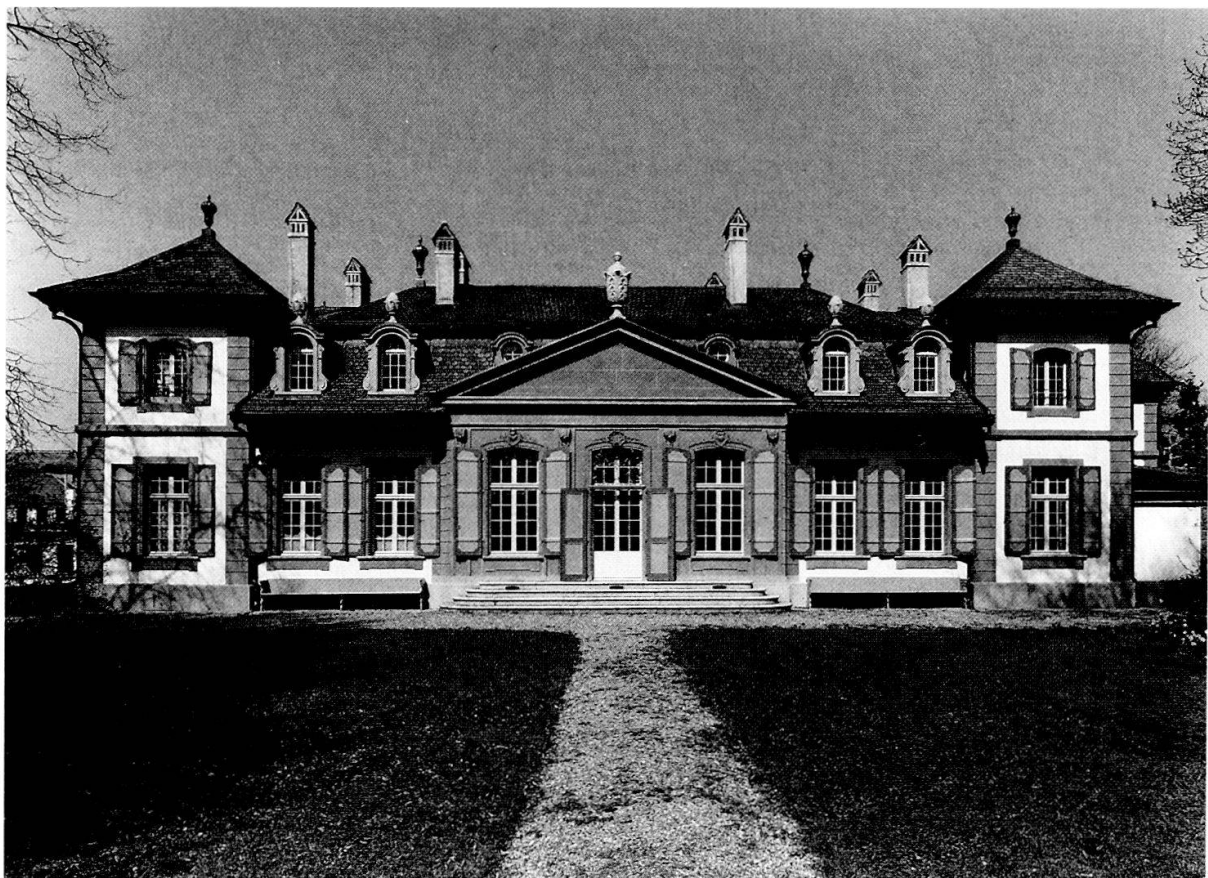
Im Jahr 1977 kaufte die Einwohnergemeinde Bern das NEUE SCHLOSS BÜMPLIZ (Bümplizstrasse 97). Das Schloss wurde durch den Architekten Albrecht Stürler für Daniel Tschiffeli 1742 erbaut. Der elegante Hochparterrebau unter Mansard-Dach ist begleitet durch zwei doppelgeschossige, an ein solothurnisches Türmlihaus erinnernde Flankenbauten. Vom mit zwei Alleen zur Bümplizstrasse verbundenen Zugangshof, der durch Brunnen und zwei Pavillons gefasst ist, führt eine doppel-läufige Freitreppe zum Eingang. Die Süd-Front wird beherrscht durch einen Mittelrisalit, von dem einige Stufen zum Garten führen, dessen wichtige Gestaltungselemente wie Mittelweg, Rasenparterre, Baumreihe und runder Springbrunnen noch vorhanden sind.

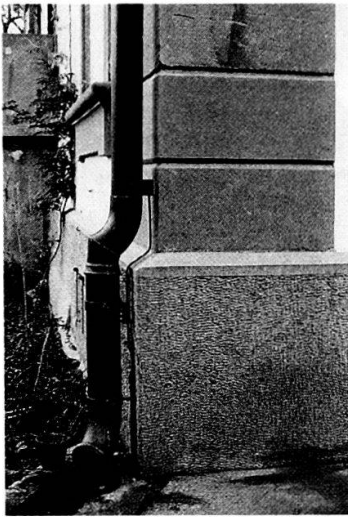
Eine sorgfältige Restaurierung der Fassaden und Dächer des Neuen Schlosses Bümpliz wurde 1984–1986 durchgeführt<sup>162</sup>. Ausgehend von einer baugeschichtlichen Untersuchung und laufenden Sondierungen am Bau wurden die Details mit grosser Umsicht geplant<sup>163</sup>

162 Architekten:  
Rausser, Clémenton, Ernst

163 Edwin Rausser und  
Matthias Rindisbacher:  
Neues Schloss Bümpliz,  
Bericht zum Abschluss von  
Dach- und Fassadenrestau-  
rierung, Bern 1987.

*Die Südfront des Neuen Schlosses Bümpliz, Zustand 1986.*





*Neues Schloss Bümpliz: Mit verschiedenen Materialien renovierte Gebäudeecke.*

164 Verwendet wurden Natursteinquader, ein Kalk-Trass-Reparaturmörtel, zementgebundener Kunststein für Teile im Bereich des Daches sowie epoxidharzgebundener Kunststein für den Gebäudesockel.

165 Aufgrund der zuvor vorhandenen Ockerfarbe war einige Jahre früher der westliche Gartenpavillon ockerfarbig gestrichen worden; diese – wie es sich heute zeigt – Fehlentscheidung wird gelegentlich zu korrigieren sein.

166 Entwürfe dazu wurden eingeholt von Walter Ochsner, Michael Fischer und Paul Stämpfli.

167 Diese Lösung hatte offenbar früh zu Dichtigkeitsproblemen geführt; die Zwischendächer sind daher heute mit Kupferblech eingedeckt.

und die Arbeiten wurden nach der Fertigstellung sorgfältig dokumentiert. An den *Fassaden* waren vorab die zahlreichen Schäden an den Sandsteinteilen zu beheben. Mit einem differenzierten Vorgehen wurde versucht, den unterschiedlichen Zerstörungsgraden und auch der unterschiedlichen Beanspruchung gerecht zu werden<sup>164</sup>. Anstelle des bestehenden Zementverputzes wurde die Fassade mit Kalkmörtel verputzt und entsprechend den Befunden kalkweiss gestrichen<sup>165</sup>. Die neuen Fenster erhielten eine dem Bau entsprechende Versprossung; die Fensterläden wurden gemäss Befund mit ablinierten Füllungsimitationen in Grautönen versehen. Eine heikle Frage stellte sich beim Giebeldreieck der Südfront, wo unter dem Verputz Reste eines abgeschlagenen Reliefs zum Vorschein kamen; da die spärlichen Fragmente nicht mehr in einen Gesamtzusammenhang gebracht werden konnten, wurde der Giebel wieder verputzt und mangels wirklich überzeugender Entwürfe wurde auch auf eine Malerei im Giebelfeld als künstlerischen Ausdruck verzichtet<sup>166</sup>.

Was bereits die alten Ansichten für den *Dachbereich* vermuten liessen, bestätigten die Bauuntersuchungen: der Hauptbaukörper hatte ein eigenes, von den Flankentürmchen abgesetztes Walmdach besessen. Dieses wurde wiederhergestellt und die Verbindung zu den Türmchen mit niedrigeren Zwischendächern realisiert<sup>167</sup>. Die durch die Auflagerkonstruktion und im Estrich aufgefundene Sandsteinteile nachweisbaren Ochsenaugen-Lukarnen auf den Dächern der Flankenbauten wurden rekonstruiert. Die Zahl der Lukarnen zur Hofseite wurde auf den ursprünglichen Bestand reduziert – die Hoffront hat durch diese Massnahme wesentlich an Spannkraft und Klarheit zurückgewonnen. Aufgrund der Postamente auf den Lukarnen und dem Giebeldreieck konnte festgestellt werden, dass nicht nur die Firstenden mit Blechvasen, sondern auch Lukarnen und Mittelrisalit mit Vasen aus Stein bekrönt gewesen waren. Anhand von Proportionsstudien, Vergleichen mit anderen bernischen Bauwerken des mittleren 18. Jahrhunderts und mehrerer Bemusterungen am Bau wurden Form und Proportion der Vasen bestimmt, die nun dem Bau seine elegante Erscheinung wieder vermitteln.

«Es war der Wille und das Ziel aller Beteiligten, das Bauwerk nach Abschluss der Sanierungsarbeiten nicht in sogenanntem »neuem (falschem) Glanz« erstrahlen zu lassen. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln wurde eine seriöse, subtile Reparatur, eine Gesundung auf lange Zeit angestrebt.» Dieser Kommentar der Architekten zeugt von der bescheidenen, zurückhaltenden Einstellung, die hinter dieser ausgezeichneten Restaurierung stand. Nach Restaurierung und Ergänzung des Alten Schlosses Bümpliz, der Neuanlage des «Rosen Gartens», der Restaurierung und Nutzbarmachung der beiden Hof-Pavillons ist mit der Dach- und Fassadenrestaurierung des Neuen Schlosses die Wiederherstellung dieses nicht nur für Bümpliz, sondern die ganze Stadt Bern einzigartigen Komplexes einen wesentlichen Schritt vorangekommen. Zu lösen bleiben die Frage der definitiven Nutzung des Neuen Schlosses<sup>168</sup> und die Frage des Schicksals der zum Schlosskomplex gehörenden «Blunier-Scheune»<sup>169</sup>.

B. F.

Wir schliessen das Kapitel «Öffentliche Bauten» ab mit der Schilderung einiger Realisierungen, die Gassen, Brücken, Brunnen und Denkmäler betreffen. Es handelt sich dabei zum Teil um Stadtbildpflege, weniger um Denkmalpflege im engeren Sinn. Der Strassenraum wird in rasch zunehmendem Mass belegt mit Einrichtungen und Massnahmen der öffentlichen Hand und privater Firmen. Zahlreiche Betriebe der Allgemeinheit, die alle eine im einzelnen unbestrittene, für den Bürger wichtige Funktion erfüllen, beanspruchen und belasten ohne jegliche Koordination den öffentlichen Raum. Neben die seit langem eingeführte öffentliche Beleuchtung<sup>170</sup> sind die Einrichtungen des öffentlichen Verkehrs (Fahrleitungen, Wartehallen, Unterstände, Fahrschein-Automaten etc.) und der Entsorgung (Glas-Container, Kompost-Container, Hundekot-Behälter, Abfallkübel etc.) gekommen; immer dichter wird auch der Wald von Signalisationen und Verkehrsampeln (überwacht von Radarampeln), ergänzt durch die Wegweisung von Privaten; zur Sicherheit von Fussgängern sind allenthalben Geländer, zum Schutz von Bäumen Absperrungen und Pfosten aufgestellt; die öffentlichen Werke und die PTT-Betriebe

168 Ein entsprechendes Nutzungskonzept des Schlossvereines liegt vor.

169 Ein nach einem Teilbrand ausgearbeitetes Neubauprojekt scheiterte an politischen Widerständen, das Abbruch- und Begrünungsgesuch der Einwohnergemeinde wurde vom Regierungsstatthalter abgewiesen. Es ist zu hoffen, dass die noch brauchbaren Teile der Brandruine mit bescheidenstem Aufwand einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden können.

170 Für die Behandlung von Fragen der Beleuchtung hat der Gemeinderat ein Koordinations-Gremium eingesetzt. Die seit 1986 arbeitende Arbeitsgruppe «Beleuchtung im öffentlichen Raum» besteht aus Vertretern des Elektrizitätswerkes, des Tiefbauamtes, der Bauplanung und der Denkmalpflege. Sie hat detaillierte «Richtlinien für die Beleuchtung öffentlicher Aussenräume» erarbeitet.

171 Im Gestaltungsausschuss sind unter der Leitung des Stadtplaners alle Ämter vertreten, deren Aufgaben unmittelbar mit Gestaltungsfragen verknüpft sind: Hochbauamt, Tiefbauamt, Bauplanung, Verkehrsplanung, Stadtgärtnerei, Bauinspektorat, Denkmalpflege.

172 Aus Kostengründen wurde das Steinmaterial, ein an sich wenig passender grünlicher Granit aus Schweden, weiterverwendet.

173 Rückblickend ist festzustellen, dass auf der Sonnseite ein durchgehender Bundstein mit differenziertem Anschluss an die Lauben- und Fassadenfluchten gerechtfertigt gewesen wäre.

steuern Schaltkästen, Transformatoren-Stationen, Telefonkabinen und Briefkästen bei; wer sich dazu die Flut von privaten Manifestationen vor Augen führt, die Anschriften, Leuchtreklamen, Plakate jeglichen Formats, der wird die starke Beeinträchtigung der Strassen- und Quartierbilder schmerzlich wahrnehmen. Auf Initiative der Denkmalpflege hat sich der Gestaltungsausschuss der Problematik angenommen<sup>171</sup>. Das Hochbauamt hat einen umfangreichen Katalog der verschiedenen Elemente erstellt und es haben erste Gespräche mit den Leitern der verschiedenen Stellen, deren Einrichtungen den öffentlichen Raum beanspruchen, stattgefunden. Das Stadtplanungsamt hat seither für den Bereich der Um- und Neugestaltungen klare Zuweisungen vorgenommen. Für die schleichende Reizüberflutung dagegen zeichnet sich ab, dass eine Koordination nur mit grossen Anstrengungen möglich ist, welche einen entsprechenden politischen Willen voraussetzen.

In einigen Gassen der Altstadt konnten Verbesserungen durch PFLÄSTERUNGEN erreicht werden. In der *Brunngasse* war die Pflasterung nach einer vollständigen Erneuerung der Werkleitungen neu zu verlegen. Auf dem seitlich in der Gasse geführten Stadtbach-Kanal war die ursprüngliche Natursteinabdeckung im Verlauf der Zeit grossenteils durch Betonplatten ersetzt worden; diese konnten gegen Platten aus Iragna-Gneis ausgetauscht werden. Anstelle der früheren Bogenpflasterung, die üblicherweise für schnellbefahrene Überlandstrassen eingesetzt worden war, wurden die weiterverwendeten Pflastersteine in Reihenpflasterung versetzt<sup>172</sup>. Wegen der dominierenden Wirkung des Stadtbach-Kanales, der geringen Gassenbreite und der geringen Grösse der vorhandenen Pflastersteine, wurde darauf verzichtet, eine spezielle Randzone auszubilden<sup>173</sup>. Dem Wunsch des Gassenleistes nach einer besonderen Markierung der Fussgängerübergänge an den Gassenenden wurde durch die Verlegung von Schrittplatten nach altem Muster und dem Wechsel der Pflaster-Richtung entsprochen.

Im Zusammenhang mit der Verlegung der SVB-Haltestellen in die untere *Spitalgasse* wurde dieser Bereich des



Hauptgassen-Zuges gepflästert. Die besonderen technischen Randbedingungen der Haltestellen mit durchgehenden Randsteinen im Bereich der Gassenmitte, die schwierige Entwässerung und die hohe Belastung der Fahrbahn durch die Busse, führten zu einer etwas technisch anmutenden Detailgestaltung. Im Gesamtbild bringt die Pflästerung aber eine wesentliche Verbesserung, die nach einer Fortführung in der oberen Spitalgasse und zur Marktgasse, die langfristig geplant ist, stärker wirksam werden wird.

Kleinere Pflästerungen wurden ausgeführt im *unteren Gerechtigkeitsgässchen*, wo der Verlauf des Eh-Grabens auf sinnfällige Art durch eine Platten-Überdeckung gezeigt ist, sowie im untersten Teilstück der *Postgasse*, die gleichzeitig vom Durchgangsverkehr entlastet werden konnte<sup>174</sup>.

Der *Läuferplatz* ist dank seiner Lage im Aare-Knie, den ihn umgebenden, markanten Häusern, dem Läuferbrunnen und dem prachtvollen Kastanienbaum einer der reizvollsten Berner Plätze. Jahrelang mit Autos überstellt, konnte er 1985/86 saniert werden<sup>175</sup>. Die Neugestaltung geht von der historischen Gruppe Brunnen (mit Sudeltrog) und Baum aus und bietet beidseits der unumgänglichen Durchfahrt zum Langmauerweg grössere Bereiche für Fussgänger an; die Fahrbahn ist lediglich durch einen Richtungswechsel der Pflästerung markiert<sup>176</sup>. Die bewusst einfach und diszipliniert gestaltete Platzoberfläche wird ergänzt durch eine sparsame Möblierung mit einfachen Bänken, einer kleinen Wetterstation<sup>177</sup>, zusätzlichen Bäumen und Beleuchtungskandelabern. Die Anordnung von vier Kurzparkplätzen wurde dringend von den Quartierbewohnern gefordert; die Stimmung des Platzes wird dadurch recht stark beeinträchtigt. B. F.

Die KIRCHENFELDBRÜCKE ist 1983 hundertjährig geworden. Eingehende Untersuchungen haben ergeben, dass die Konstruktion im wesentlichen intakt ist und mit lediglich örtlichen Ergänzungen renoviert werden kann<sup>178</sup>. Die Verstärkungen, wie auch der neu unter der Brücke eingebaute Steg für Kontrollen, sind kaum wahrnehmbar. Der Vorschlag der Denkmalpflege, angesichts

174 Der Gemeinderat hat 1986 beschlossen, dass «als mittelfristiges Ziel eine durchgehende Pflästerung der historischen Gassen und Plätze der unteren Altstadt anzustreben sei». In der oberen Altstadt ist lediglich die Ergänzung der Pflästerung auf der Hauptachse Marktgasse-Spitalgasse vorgesehen.

175 Projekt: Stadtplanungsamt (Matthias Wehrli) Ausführung: Tiefbauamt der Stadt Bern

176 Die vorerst nicht vorgesehenen Prellsteine sollten die unbefugte Parkierung verhindern – es war in der Folge sogar notwendig, die Steine mit Ketten zu verbinden, um eine erneute Zweckentfremdung durch abgestellte Autos zu verhindern.

177 Die Wetterstation wurde der Stadt durch die Gemeinnützige Baugenossenschaft Bern zu ihrem 75jährigem Jubiläum geschenkt.

178 Bauherrschaft: Tiefbauamt der Stadt Bern; Ingenieur: Wanzenried & Hager; beigezogener Experte: Prof. Dr. Pierre Dubas.



179 So wurden am Schönausteg die Verbindungen zwischen den Ketten und den Hängestangen neu ausgebildet.

180 Harald Wäber: Der Lösch-Brunnen, in: Bernische Denkmäler, Bern 1987.

des massiven Fahrbahn-Abschlusses mit Leitplanke das 1972 abgebrochene Gusseisen-Geländer wieder herzustellen, wurde von der Bauherrschaft nicht aufgenommen. An den übrigen Brücken wurden im Rahmen grösserer Unterhaltsarbeiten lediglich kleine Veränderungen vorgenommen<sup>179</sup>. So erhielt die Kornhausbrücke ebenfalls einen Kontroll-Steg. Grössere Renovationsarbeiten an der Nydeggbücke sind 1988 angelaufen. B. F.

Dank dem Legat des Schuhmachermeisters Heinrich Philipp Lösch (1826–96) können die Berner Figurenbrunnen unterhalten werden, ohne dass dies die Stadtkasse direkt belasten würde. Der LÖSCH-BRUNNEN, welchen die Stadt Bern 1927 zum Andenken an den hochherzigen Stifter errichten liess<sup>180</sup>, wurde aus Anlass der Aussenrenovation des Hauses Münsterstrasse 3 mitsamt dem dahinterliegenden, die Mattentreppe überdeckenden Terrassengebäude tiefgreifend erneuert. Nach der Renovation wirkt der ohnehin etwas steif-akademische Fassadenteil hinter dem eigentlichen Brunnen recht kulissenhaft. B. F.

Der GERECHTIGKEITSBRUNNEN gehört zur Gruppe der in der Mitte des 16. Jahrhunderts geschaffenen, ausgezeichneten Figurenbrunnen in der Stadt Bern; wenige Jahre nach dem Bildersturm der Reformation entstanden (wohl nach einem grossangelegten Programm) in kurzer Zeit zwölf grossartige Kunstwerke. Im räumlichen Konzept der Gasse nimmt der Gerechtigkeitsbrunnen eine besondere Stellung ein; er markiert die Mitte der Gassenlänge und den Ort der Einmündung der kleinen Quergässchen und ist zusammen mit den an dieser Stelle leicht ausschwingenden Gassenwänden wichtiger Bestandteil des Gassenraumes. Über dem von zwei Sudeltrögen flankierten Achteck-Becken erhebt sich auf einfachem Postament der kannelierte Schaft der Brunnensäule, der mit einem doppelten Feston geschmückt ist. Die Justitia steht auf reichem Akanthus-Kapitell, erhaben über die irdischen Mächte, die als Halbfiguren von Papst, Sultan, Kaiser und bernischem Schultheiss versinnbildlicht sind. Sie ist als anmutige, junge Frau, die mit verbundenen Augen in der linken

Hand die Waage, in der rechten das Richtschwert trägt, dargestellt. Das 1543 vom Freiburger Hans Geiler, genannt Gieng, geschaffene Kunstwerk ist zweifellos das künstlerisch bedeutendste Standbild in der Gruppe der bernischen Brunnenfiguren. Sein Einfluss ist in den zahlreichen der Gerechtigkeit gewidmeten Brunnen, die bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts nördlich der Alpen entstanden sind, sichtbar<sup>181</sup>.

In der Nacht auf den 13. Oktober 1986 wurde die Figur mitsamt der Säule in einer minutiös geplanten Aktion heruntergerissen. Durch die offenbar von jurassischen Separatisten getragene Tat sollte um den Preis der Zerstörung eines Kunstwerkes von höchstem Rang das bernische Selbstverständnis untergraben werden<sup>182</sup>. Während Schaft und Kapitell nur geringfügige Abplatzungen aufwiesen, wurde die Figur der Gerechtigkeit bei ihrem Aufprall auf den Granit- Nebentrog weitgehend zerstört; namentlich im Bereich der Knie, vor allem aber des Gesichtes zersprang der weiche Hauterive-Kalk in kleinste Stücke, wurde teilweise gar pulverisiert.

Angesichts der überaus starken Zerstörungen war an eine Reparatur der Originalfigur zur Wiederaufstellung

181 Paul Hofer: *Die Kunstdenkmäler der Stadt Bern, I*, Basel 1952, Seite 314 ff.

182 Bernhard Furrer, in: *Unsere Kunstdenkmäler*, Heft 1, 1987, Seite 192 ff.

*Die durch den Anschlag zerstörte Figur der Gerechtigkeit, 13. Oktober 1986.*





auf dem Brunnen nicht zu denken. Nach breit durchgeführten Vorabklärungen wurden die zahllosen Bruchstücke in mühseliger Kleinarbeit zusammengeklebt<sup>183</sup>. Anschliessend wurde die farbige Fassung, die anlässlich des letzten Neuanstrichs 1968 auf den zuvor vollständig abgelaugten Stein aufgebracht worden ist, entfernt<sup>184</sup>. Die zahllosen Fehlstellen der nun steinsichtigen Figur wurden mit einem Mörtel geschlossen, der in Farbe und Körnung dem Naturstein zwar nahe kommt, sich aber vom Original bei näherer Betrachtung ohne weiteres unterscheiden lässt<sup>185</sup>. Mit grosser Sorgfalt wurden die Detailformen aufgrund der vorhandenen Dokumentation, vor allem von Fotografien, möglichst genau wiederhergestellt; namentlich die Gesichtspartie musste wiederholt überarbeitet werden, um eine möglichst gute Übereinstimmung der Kopie mit dem Original zu erreichen. Damit war die Reparatur des Originals abgeschlossen und die Arbeiten zur Herstellung der Kopie konnten aufgenommen werden. Während der Grobarbeiten an der Hausteinkopie<sup>186</sup> arbeitete der Bildhauer ein «Probegesicht» aus einem kleinen Quader – erst im zweiten Anlauf befriedigten Haltung, Gesichtszüge und Ausdruck vollauf und es konnte die Feinbearbeitung der ganzen Kopie in Angriff genommen werden. Die Figur wurde im Atelier mit Bleiweiss grundiert<sup>187</sup> und hierauf auf dem Brunnen aufgestellt, wo sie ihre bunte Farbigkeit wieder erhielt<sup>188</sup>.

Die Einweihung der Kopie konnte am 23. Oktober 1988, also rund zwei Jahre nach dem Attentat, durchgeführt werden. Die Bevölkerung der Unteren Altstadt, die regen Anteil an der Wiederherstellung genommen hatte, begrüsst «ihre» Justitia wie eine alte Bekannte. Die reparierte Originalfigur wurde im Bernischen Historischen Museum aufgestellt. Da keine genaueren Angaben über die originale Polychromie vorhanden sind, dem Kundigen die Ergänzungen nicht entzogen werden sollen und der Gesamteindruck der farbig bemalten Figur in nächster Nähe des Museums an der Gerechtigkeitsgasse vermittelt werden kann, wurde die Originalfigur nicht gefasst<sup>189</sup>.

B. F.

183 Klebstoff: Avenit EP Giessharz 1 und Kleber 4; allfällige spätere Lösung mit Dichlormethan unter schwierigen Bedingungen möglich.

184 Die Biladur-A Farbe liess sich mit Methylencchlorid problemlos entfernen.

185 Bindemittel Gips und Kalk, Zuschlagstoffe Sand und Naturstein-Mehl

186 In der Schweiz sind die notwendigen Dimensionen an Hauterive-Kalk nicht mehr erhältlich; das Steinmaterial wurde daher von Metz bezogen.

187 Versuchsweise wurde mit einer Bleiweiss-Grundierung und herkömmlichen Standöl-Farben gearbeitet. Wir rechnen mit einer etwa alle vier Jahre notwendigen Reinigung und Auffrischung der Farbschicht mit Öl.

188 Auftraggeber: Hochbauamt der Stadt Bern; Bildhauer: Urs Bridevaux mit Markus Böhmer; Restaurator: Hans A. Fischer AG.

189 Mit der Figur der Gerechtigkeit sind fünf originale Brunnenfiguren im Bernischen Historischen Museum deponiert (Läufer, Mässigkeit (Anna-Seiler), Simson und Venner).

*Nebenstehendes Bild:  
Der Gerechtigkeitsbrunnen mit  
kopierter Figur, Zustand 1989.*



190 Paul Hofer: Die  
Kunstdenkmäler der Stadt  
Bern, I, Basel 1952,  
p. 250 ff.

191 Auftraggeber: Hoch-  
bauamt der Stadt Bern;  
Bildhauer: Richard Wyss;  
Restauratorin: Heidi Wyss.

Der PFEIFER-BRUNNEN in der Spitalgasse gehört ebenfalls in die Gruppe der von Hans Gieng in der Mitte des 16. Jhs. geschaffenen Figurenbrunnen<sup>190</sup>. Der Brunnen, der 1889 ein neues Becken erhalten hatte, wurde 1977 letztmals neu gefasst. In den letzten Jahren zeigten sich zunehmend Spiralarisse im Säulenschaft. Brunnenfigur und -säule wurden abgebaut und es zeigte sich, dass unter dem dichten, bei der letzten Renovation aufgetragenen Farbanstrich recht bedeutende Schäden am Stein entstanden waren. Während der Achteck-Sockel ersetzt werden musste, konnte der Säulenschaft mit Injektionen konsolidiert und die Schäden konnten durch einzelne Ergänzungen geflickt werden. Die an sich intakte Farbfassung wurde unter Beibehaltung des Farbsystemes retouchiert<sup>191</sup>. B. F.

Der JOSEPH VIKTOR WIDMANN-BRUNNEN am Südennde des Hirschengraben ist erst einige Jahre nach dem Tod des Dichters und Feuilletonisten, der 1842–1911 gelebt hatte, errichtet worden. Nach Plänen



*Der Josef Viktor Widmann-Brunnen nach der Restaurierung; im Vordergrund die kleine Parkanlage.*



der Thuner Architekten A. Lanzrein und M. Lutz entstand ein kleiner Rundtempel mit einer von acht Säulen getragenen Konche, welche einen schalenförmigen Brunnen beschützt. Auf seinem Postament wurde, erst acht Jahre nach dem Bau des Denkmals, die einen Jüngling darstellende Brunnenfigur Hermann Hallers aufgestellt<sup>192</sup>. Die 1986/87 durchgeführte Restaurierung des Brunnens versuchte die reizvolle Anlage zu sichern, ihr dabei ihren Alterswert zu belassen und gleichzeitig ihre Umgebung, die arg vernachlässigt worden war, zu verbessern. Die Säulen aus Muschelkalk, welche beträchtliche Abplatzungen und Risse aufwiesen, wurden durch Injektionen gesichert und mit Mörtel geflickt<sup>193</sup>. Die aufwendigen Spenglerarbeiten des Daches wurden instandgestellt und die teilweise fehlenden Schlosserarbeiten ergänzt und rekonstruiert. Gleichzeitig wurde der südliche Teil der Grünanlage des Hirschengraben neu gestaltet und durch Hecken ein gegenüber dem Verkehrslärm etwas abgeschirmter Bereich geschaffen<sup>194</sup>. Die Renovation hat dem J. V. Widmann-Brunnen seinen Charme wiedergegeben – die vom Verkehr ungemein belastete Situation ist aber gleich geblieben. B. F. / B. S.

Das WASSERSCHLOSS AM THUNPLATZ ist seit seiner Aufstellung 1911 zu einem Wahrzeichen für das Kirchenfeld-Quartier geworden. Die wiederaufgebaute und zur Brunnenanlage umfunktionierte repräsentative Hauptfassade der ehemaligen Bibliotheksgalerie ist als interessanter und bemerkenswert eigenwilliger Akt denkmalpflegerischen Verhaltens des frühen 20. Jh. zu werten. Die Bibliotheksgalerie wurde 1772–75 nach Plänen des Stadtwerkmeisters Niklaus Sprünglin als Erweiterung der im Westflügel des Barfüsserklosters untergebrachten Bibliothek erstellt<sup>195</sup>. Der repräsentative bauliche Abschluss der Bibliotheksgalerie gegen die Hotelgasse bildete jene Fassade, die seit nun bald neunzig Jahren als «Wasserschloss» am Thunplatz steht. Dem Neubau des Casinos und den für die Kirchenfeldbrücke benötigten Durchbrüchen musste die Altbausubstanz zu Beginn des 20. Jh. weichen. Der Abbruch wurde trotz intensiven Bemühungen der Fachwelt und der politischen Instanzen in der Abstimmung vom 25. Oktober 1908 be-

192 Peter Martig: Der Widmann-Brunnen, in: Bernische Denkmäler, Bern 1987.

193 Der Mörtel auf Kalkbasis wurde mit einer speziellen Sieblinie in Farbe und Struktur dem vorhandenen Gestein angepasst. Steinhauer: Urs Bridevaux AG.

194 Bauleitung: Hochbauamt und Stadtgärtnerei der Stadt Bern. Die Renovation des Brunnens wurde durch einen Beitrag der Schweizerischen Mobiliar-Versicherungsgesellschaft unterstützt.

195 Paul Hofer: Die Kunstdenkmäler der Stadt Bern, III, Basel 1947, p. 316 ff.

siegelt. Es ist letztlich das Verdienst des Architekten Henry B. von Fischer, dass die Fassade sorgfältig abgetragen und 1911 am Thunplatz, wo er mehrere Villenbauten errichtet hatte, wiederaufgebaut wurde. Zum «Wasserschloss» umgebaut mit geschweiftem Wasserbecken, flankierenden Mauern und Obelisken, wurde die Fassade in eine gesamthaft konzipierte Platzanlage integriert. Die Rechtsverhältnisse um das seit 1911 im Inventar der geschützten Kunstaltertümer aufgenommene Monument blieben bis 1939 unklar, als sich die Stadt Bern mit einer Renovation definitiv dazu verpflichtete, für den Unterhalt aufzukommen. Zu Beginn der 80er Jahre befand sich die Fassade in einem geradezu alarmierenden Zerfallsprozess. Von den erneuerten bzw. durch Kopien ersetzten Löwen und Obelisken der ausgreifenden Mauern abgesehen waren Architekturteile und bildhauerischer Schmuck stark abgewittert oder abgefallen, die Fassade drohte zu einer unrettbaren Ruine zu verkommen. Hier setzte denn auch die 1983 genehmigte und 1984–86 durchgeführte Renovation ein<sup>196</sup>.

Nach eingehender Schadenanalyse<sup>197</sup> wurde ein *Restaurierungskonzept* entwickelt, das weder eine reine Konservierung noch eine vollständige Erneuerung des Bauwerks anstrebte<sup>198</sup>. Mit dem gewählten schonungsvollen Verfahren sollten weitere Verluste an der Originalsubstanz minimiert werden. Entsprechend wurde auf eine Totalüberarbeitung verzichtet, Altersspuren bewusst in Kauf genommen. Vollständig zerstörte bildhauerische und architektonische Werkstücke wurden in Naturstein ersetzt. Wo eine Erhaltung des originalen Steines möglich war und lediglich verflachte, beeinträchtigte Formen wieder lesbar zu machen waren, wurde mit Kalk-Trass-Mörtel aufmodelliert. Isolierte Schmuckelemente wie die links und rechts aufgesetzten Vasen wurden in epoxydgebundenem Sandsteinimitat ersetzt<sup>199</sup>. Die durchgeführte Festigung der Fassade mit Kieselsäure-Ester dürfte die Lebenserwartung des Sandsteines beträchtlich erhöhen. Hydrophobiert wurden lediglich exponierte und nicht abdeckbare skulptierte Elemente wie Löwenköpfe und Fruchthörner.

Neben den umfangreichen Steinrestaurierungen ist im Rahmen der Gesamtrenovation auch der Ersatz aller

196 Bauherrschaft: Einwohnergemeinde der Stadt Bern, vertreten durch das Hochbauamt und die Denkmalpflege; Architekt: Jürg Althaus, Mitarbeiter Martin Saurer.

197 LPM Untersuchungsbericht Nr. A-3057 vom 27.9.1982.

198 Info der Planungs- und Baudirektion vom 20. Juni 1986.

199 Vor Inangriffnahme der Arbeiten wurden detaillierte Massnahmepläne der Fassade erstellt. Nach Abschluss der Arbeiten wurden die Massnahmen kartiert (Archiv städtische Denkmalpflege).

*Nebenstehendes Bild:  
Das Wasserschloss am Thunplatz nach der Restaurierung.*



Spenglerarbeiten in Kupfer-Titan-Zinkblech und eine damit verbundene, wesentlich verbesserte Ausbildung der Abtropfbleche zu nennen. Gleichzeitig ist die Restaurierung der Kunstschlosserarbeiten erfolgt. Ein Problem besonderer Art stellte der mit 500 Minutenlitern enorme Frischwasserverbrauch der Brunnenanlage dar. Der Grund lag im sehr schlechten Zustand des Brunnenbeckens, aus dem grosse Mengen Wassers in den Boden versickerten, aber auch im überalterten und beschädigten Wasserleitungssystem. Die nicht versickerte Wassermenge floss direkt in die Kanalisation. Mittels einer von der Gas- und Wasserversorgung der Stadt Bern eingebauten Wasserumwälzvorrichtung und gleichzeitigem Abdichten des Beckens konnte das «Leck» behoben werden. Besondere Beachtung verdient die Tatsache, dass der für den Charakter des Brunnens wichtige gepflästerte Beckenboden trotz der Dichtungsmassnahmen ungeschmälert erhalten geblieben ist<sup>200</sup>.

Die Renovationsarbeiten am Wasserschloss waren schliesslich Anlass, den ehemaligen Standort der Fassade mit einer roten Asphalteinlage im Trottoir- und Strassenbelag des heutigen Casinoplatzes sichtbar zu machen.

J. K. / B. S.

200 Für die Abdichtung des Brunnenbeckens wurde ein Zweikomponenten-Epoxidharz-Mörtel verwendet.